

Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg



Geschäftsbericht 2010



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, www.mlr.baden-wuerttemberg.de
MLR 14-2011-46

Redaktionelle Bearbeitung:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, www.lgl-bw.de

Bilder:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Untere Flurbereinigungsbehörden im Landkreis
Schwäbisch-Hall, Ortenaukreis und Rhein-Neckar-Kreis,
Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
Elke Lehnert

Druck:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Vorwort	5
Organisation, Aufgaben, Innovationen	6
Unsere Partner und Kunden	40
Kennzahlen, Finanzen, Statistik, Literatur	50



Vorwort

Die Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung liefert wesentliche Infrastruktur-Grundlagen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung in Baden-Württemberg.

Die Vermessung und Geoinformation stellt landesweit für viele Bereiche aktuelle Geobasisinformationen zur Verfügung. Diese sind von zentraler Bedeutung für Entscheidungen und Realisierungen von Ideen und Projekten aus Verwaltung und Wirtschaft. Das amtliche Vermessungswesen stellt damit eine wichtige Grundlage für weitere Investitionen bereit. Planungen kommen ohne die Erfassung und die Dokumentation von Erscheinungsformen der Erdoberfläche und der Abgrenzung und Sicherung des Eigentums an Grundstücken nicht aus. Die Geobasisdaten müssen zuverlässig, genau und aktuell sein.

Die Flurneuordnung bietet ein vielfältiges und flexibles Instrument zur Begleitung des Agrarstrukturwandels und der Strukturentwicklung der Kommunen im Ländlichen Raum.

Mit Flurneuordnung können Kommunen zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen umsetzen.

Durch landschaftspflegerische Maßnahmen, wie der Biotopvernetzung, kann die Flurneuordnung einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten.

Dieser gemeinsame Geschäftsbericht Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg gibt einen Überblick über die vielfältigen Geschäftsfelder der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung.

A handwritten signature in black ink, reading 'Alexander Bonde'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Alexander' and the last name 'Bonde' clearly distinguishable.

Alexander Bonde
Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg





Stand: 2010

Aufbau der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg

Untere Vermessungsbehörden (UVB) bei den Land- und Stadtkreisen sowie bei den Gemeinden nach § 10 VermG in Baden-Württemberg

- Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (oberste Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörde)
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
(obere Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörde und zusätzlich untere Flurbereinigungsbehörde für die Stadtkreise)
- UVB bei den Landkreisen
- UVB bei den Stadtkreisen
- UVB bei den Gemeinden nach § 10 VermG
- Bundes- bzw. Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Landkreis-, Stadtkreisgrenze
- Calw Name des Landkreises
- Stand 2010



Organisation der Vermessungsverwaltung

Die Organisation der Vermessungsverwaltung orientiert sich an den im Vermessungsgesetz enthaltenen Kernaufgaben und Zuständigkeiten.

Die oberste Landesbehörde für das amtliche Vermessungswesen ist das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR).

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) als Landesoberbehörde ist im Bereich der Geoinformation vor allem für Aufgaben der Landesvermessung sowie für das Vorhalten, Bereitstellen und Übermitteln von Geobasisinformationen zuständig. Mit der Neuausrichtung der IuK-Organisation der Landesverwaltung im Jahr 2010 wurde beim LGL zum 01.04.2010 als Abteilung 3 das Geodatenzentrum (GDZ) mit Sitz in Kornwestheim eingerichtet. Gebildet wurde es aus dem EBZI (bis 31.03.2010 beim Informatikzentrum Landesverwaltung (IZLBW) angesiedelt) und den EDV-Referaten des früheren Landesvermessungsamtes.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung im Ressortbereich des MLR werden die Entwicklung, die Pflege, der Betrieb und die Betreuung der IuK-Fachverfahren Flurneuordnung, Liegenschaftskataster, Landesvermessung, Landwirtschaft, Forst, Veterinärwesen und Verbraucherschutz wahrgenommen.

Dem LGL obliegt auch die Fachaufsicht gegenüber den unteren Vermessungsbehörden der 35 Land- und 9 Stadtkreise sowie den 16 Gemeinden nach § 10 Vermessungsgesetz; ebenso die Aufsicht über die 166 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Sie sind als freiberuflich tätige Vermessungsingenieure Träger eines öffentlichen Amtes und insoweit Teil der Vermessungsverwaltung.

Auch auf der unteren Verwaltungsbehörde arbeiten die beiden Fachbereiche Vermessung und Flurneuordnung immer enger zusammen und erzielen dadurch Synergieeffekte. Darüber hinaus leisten die unteren Vermessungsbehörden der Landratsämter wertvolle Unterstützung für die Landwirtschaftsverwaltung.



Flurbereinigungsbehörden in Baden-Württemberg

- Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (oberste Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörde)
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
(obere Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörde und zusätzlich untere Flurbereinigungsbehörde für die Stadtkreise)
- Landratsamt
- Bundes- bzw. Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Dienstbezirk der unteren Flurbereinigungsbehörde /
Dienstbezirk der gemeinsamen Dienststelle
- Land- und Stadtkreisgrenze
- Stadtkreis
- Calw Name des Landkreises

Stand 2010



Organisation der Flurneuordnungsverwaltung

In Weiterentwicklung der Verwaltungsreform 2005 hat die Landrätekonzferenz für die untere Verwaltungsebene Anfang 2008 für den Bereich Flurneuordnung ein Kooperations- und Standortkonzept zur Bildung gemeinsamer Dienststellen beschlossen.

Dabei solle es - so die weitere Entschließung der Landrätekonzferenz im Juli 2008 - keine Planungen geben, die lediglich auf „virtuelle gemeinsame Dienststellen“ hinauslaufen.

Die kreisübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Flurneuordnung sieht die Konzentration des Personals am Sitz der gemeinsamen Dienststellen bis spätestens 2013 vor. Die Landräte erklärten sich bereit, eine verbindliche Darstellung der Strategie zur Umsetzung innerhalb dieser Frist vorzulegen.

Bis 2013 sollen die Dienststellen an 18 Standorten eingerichtet sein:

- 4 Landkreise bilden jeweils eine eigene Dienststelle (4 Standorte)
- 2 Landkreise begründen eine Vor-Ort-Zuständigkeit (1 Standort)
- 29 Landkreise bilden 13 gemeinsame Dienststellen (13 Standorte)

Ende 2010 waren acht gemeinsame Dienststellen zwischen Landkreisen vereinbart.

Auf der mittleren Verwaltungsebene hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung 2010 weitere Synergien an den Standorten Stuttgart, Karlsruhe und Kornwestheim erreicht. Die Aufgaben der einzelnen Referate wurden 2010 an jeweils einem einzigen Standort konzentriert.



Aufgabenfelder der Vermessungsverwaltung

Die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens sind im Vermessungsgesetz definiert:

Die geodätischen Grundlagen der Landesvermessung für den Raumbezug werden durch Festpunkte und den satellitengestützten Positionierungsdienst **SAPOS®** realisiert. **SAPOS®** nutzt die GPS- und GLONASS-Satelliten, zukünftig auch GALILEO, verbessert deren Daten und stellt sie über Mobilfunk und Internet zur zentimetergenauen Positionsbestimmung zur Verfügung.

Die Geländeform und die Nutzung der Erdoberfläche sowie deren laufende Veränderungen sind durch die Topographische Landesaufnahme zu erfassen. Diese aktuellen Landschaftsdaten werden im Informationssystem **ATKIS®** geführt, kartographisch aufbereitet und in Karten sowie digitalen Produkten präsentiert.

Im Liegenschaftskataster sind flächendeckend Flurstücke, Gebäude und weitere Angaben zu führen. Die

neuen Flurstücksgrenzen werden durch Katastervermessungen festgelegt und in das Liegenschaftskataster übernommen. Auf Antrag werden Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit festgestellt und mit Grenzzeichen abgemarkt. Die Führung des Liegenschaftskatasters wird 2011 durch die Einführung des Informationssystems **ALKIS®** erleichtert, denn **ALKIS®** führt erstmals die beschreibenden Daten des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) mit den Grafikdaten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) zusammen. Beim Vorhalten, Bereitstellen und Übermitteln der Geobasisinformationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters stehen die Anforderungen der Nutzer im Vordergrund. Mit dem Aufbau einer Geodateninfrastruktur für Baden-Württemberg (GDI-BW) werden die rechtlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen für eine einfache und übergreifende Nutzung von Geodaten geschaffen und sichergestellt.



Aufgabenfelder der Flurneuordnungsverwaltung

In den verschiedenen Kulturlandschaften unseres Landes sind die Entwicklungen des Ländlichen Raumes unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Flurneuordnung bietet vielfältige Verfahrensarten an, um diese Prozesse dynamisch zu begleiten und die gesetzten Ziele umzusetzen. Unterschiedliche Problemstellungen und Anforderungen können durch individuell ausgerichtete Flurneuordnungsverfahren optimal gelöst werden. In Abhängigkeit von der Gebietsgröße, der Anzahl und Art der Maßnahmen sowie den zeitlichen Vorgaben lassen sich folgende Verfahrensarten unterscheiden:

Die Integrierte Flurneuordnung, die Unternehmensflurneuordnung, die vereinfachte Flurneuordnung, die Beschleunigte Zusammenlegung und der freiwillige Landtausch. Spezielle Lösungen werden gefunden bei: Waldflurneuordnungen, Rebflurneuordnungen, Dorfflurneuordnungen, Schwarzwaldverfahren und FOKUS-Verfahren (Flurneuordnung - optimiert, konzentriert und schnell).

Zusätzlich sind hilfreich:

Freiwilliger Nutzungstausch und Integriertes ländliches Entwicklungskonzept.

In einer Flurneuordnung werden bauliche und landschaftspflegerische Maßnahmen in einem Guss geplant, umgesetzt und finanziert. Die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden werden geregelt. Flurneuordnungen beteiligen in hohem Maße Bürgerinnen und Bürger, Interessengemeinschaften und Verbände.

Ziele in einer Flurneuordnung können die Verbesserung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen, der Erhalt der Kulturlandschaft, das Erhöhen des Freizeit- und Erholungswertes, das Entflechten von Nutzungskonflikten, der Natur- oder Denkmalschutz, die Gewässergestaltung und -renaturierung, der Hochwasserschutz, der Bau von überörtlichen Verkehrsanlagen oder die Dorfentwicklung sein.



Landentwicklungswettbewerb

Alle drei Jahre führt die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg einen Landentwicklungswettbewerb durch und prämiert dabei beispielgebende Flurneuordnungsverfahren.

Der Wettbewerb dient einerseits dazu, die erfolgreichsten Verfahren als Anschauungsbeispiele für andere Verfahren hervorzuheben und andererseits als Anerkennung für die Akteure vor Ort für die geleistete, oft ehrenamtliche Arbeit.

Aufgrund der sehr guten Qualität der teilnehmenden Flurneuordnungen wurden 2010 neben den drei Verfahren Künzelsau-Belsenberg im Hohenlohekreis, Lauterach im Alb-Donau-Kreis und Schriesheim (Kuhberg) im Rhein-Neckar-Kreis zusätzlich zwei Sonderpreise an die Flurneuordnungen Kreßberg-Leukershausen/Mariäkappl im Landkreis Schwäbisch Hall und Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vergeben. Überzeugen konnten die Preisträger durch ihre gelungenen Gesamtlösungen bei



Landentwicklungswettbewerb

Die Gewinner

Künzelsau-Belsenberg, Hohenlohekreis

Lauterach, Alb-Donau-Kreis

Schriesheim (Kuhberg), Rhein-Neckar-Kreis

Sonderpreise:

Kreßberg-Leukershausen/Mariäkappl,
Landkreis Schwäbisch Hall

Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg),
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

bestehenden Nutzungskonflikten, wenn beispielsweise die unterschiedlichen Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz, Verkehr, Kommunen sowie Naherholung und Freizeit in Einklang miteinander zu bringen waren.

In allen prämierten Verfahren ist der wachsende Gemeinsinn in der Bevölkerung, der Wille und das Engagement, etwas gemeinsam vorwärts zu bringen, besonders hervorzuheben.



Kartographie und GIS

Von 3A zur DTK. Unter diesem Motto wurden im Referat Kartographie die Umstellungsarbeiten von der bisherigen rasterbasierten Kartenfortführung hin zur prozessintegrierten Herstellung der neuen Digitalen Topographischen Karten (DTK) im 3A-Datenmodell vorangetrieben (siehe Seite 17).

Im Mittelpunkt standen Tests zur Optimierung der Automatischen Kartographischen Generalisierung (AKG) und die Einführung der Präsentationskomponenten (PK), mit der die Kartographen das Kartenbild interaktiv bearbeiten. Für die Bearbeiter bedeutet dies den Einstieg in grundlegend neue Arbeitstechniken. Voraussetzung hierfür war die Beschaffung neuer Hard- und Software und eine umfangreiche Schulung der Mitarbeiter.

Die Rasterkarte 1:10 000 (RK10) wurde für 80 % der Landesfläche neu präsentiert.

Im Referat Geoinformationssysteme wurden verschiedene Anforderungen von Landes-, Landkreis- und Kommunalverwaltungen (z. B. Landwirtschaft, Wein-

bau, Flurneuordnung) durch GIS-Dienstleistungen unterstützt. In einem Flurneuordnungsverfahren wurde beispielhaft aufgezeigt, wie 3D-Visualisierungen und 3D-Analysen den Verfahrensablauf positiv unterstützen konnten.

Das Referat Reproduktion ist Dienstleister für alle Reproarbeiten wie Scann-, Druck- und Weiterverarbeitungsaufträge. Durch die Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium und die Vereinbarung mit dem MLR übernahm das Referat weitere Reproaufträge. Um die anstehenden Aufträge termingerecht und wirtschaftlich zu erledigen, setzte das LGL auf neue Verfahrenstechniken. Aus diesem Grund ist eine neue, leistungsstärkere Zusammentragmaschine zur Broschürenfertigung beschafft worden. Die neue Maschine hat gegenüber der alten im laufenden Betrieb einen acht mal höheren Durchsatz, bewältigt Broschürenformate von DIN A4 bis DIN A7, kann vorsortierte Seiten mit einem Umschlag versehen und hat eine Buchrückenpressung. Insgesamt wurden 1.773 interne und externe Reproduktionsaufträge abgearbeitet.



Digitale Topographische Karten der neuen Generation

Beim LGL vollzieht sich bei der Herstellung der Digitalen Topographischen Karten (DTK) ein grundlegender technologischer Wandel.

Die neuen, weitgehend vollautomatischen Herstellungsprozesse setzen grundsätzlich auf lagerichtig geführten Geobasisdaten auf. Dies sind das Digitale Landschaftsmodell (Basis-DLM) und - je nach Anforderung des betreffenden Kartenmaßstabs - die Gebäudedaten des Liegenschaftskatasters (ALKIS®).

Die Herstellung der DTK in kleineren Maßstäben erfordert zwingend den Einsatz von Generalisierungsmethoden, um die Ausgangsdaten maßstabsbezogen aus-

zudünnen und in ihrer Geometrie so zu verändern, dass für den Zielmaßstab ein lesbares Kartenbild entsteht. Dazu hat das LGL gemeinsam mit 11 weiteren Vermessungsverwaltungen das Projekt ATKIS®-Generalisierung realisiert. Der neu entwickelte Produktionsprozess durchläuft am Beispiel der DTK50-Herstellung folgende Teilschritte: Die Modellgeneralisierung reduziert die Ausgangsdaten auf ein für den Zielmaßstab angepasstes Datenvolumen (DLM50.1). Dies erfolgt durch semantische (inhaltliche) und geometrische Generalisierungsmethoden. Das DLM50.1 ist weiterhin ein lagerichtiger Datenbestand. Bei der Signaturierung der Objekte mit entsprechenden Kartenzeichen, können daher bei enger Nachbarschaft grafische Überlagerungen, sogenannte Konflikte, auftreten. Diese Konflikte werden mit Hilfe der Automatischen Kartographischen Generalisierung gelöst. Im Ergebnis entsteht automatisch ein Datenbestand (DLM50.2), dessen Geometrie so verändert wurde, dass möglichst alle Kartensignaturen konfliktfrei und topologisch richtig präsentiert werden. Bei der anschließenden Präsentation im Geoinformationssystem wird das Bild der Karte durch die Verknüpfung des DLM50.2 mit den zugehörigen Signaturen des SK50 erstmalig visualisiert. Die im automatisierten Verfahren noch nicht gelösten Generalisierungskonflikte werden interaktiv behoben. Das Kartenbild der neuen DTK zeichnet sich insbesondere durch Flächenfarben zur Darstellung der Nutzungen und durch modernere Schriften aus. Die Verfahren zur Herstellung der neuen DTK ermöglichen zukünftig eine schnellere Aktualisierung und flexiblere Kartenpräsentation.

Beachtliche Ergebnisse

- Neuauflage von 49 Blättern TK25,
14 Blättern TK50 und 6 Blättern TK100
- Neu- oder Erstauflage von 7 Freizeit-, 7 Wander-,
2 Rad- und 2 Landkreiskarten
- Aktualisierung touristischer Fachdaten für
rund 90 % der Landesfläche
- 16.800 Verfahrenskarten für die Flurneuordnung
- 300 Karten für die Ökologische Ressourcenanalyse
- 8.300 Karten für den Gemeinsamen Antrag
- GIS- Dienstleistungen für 12 Gemeinden
- Druck von 59.771 Topographischen Karten und
414.224 Thematischen Karten

Geodätischer Raumbezug

Der Bedarf nach Geodaten steigt ständig. Um diese Informationen auswertbar zu machen und beliebig miteinander verknüpfen zu können, bedarf es u. a. eines eindeutigen und einheitlichen Raumbezugs (Georeferenzierung). Die Grundlage hierfür bilden die vom LGL im Kontext mit der AdV* festgelegten Bezugssysteme und deren Realisierung durch Festpunkte nach Lage, Höhe und Schwere. Mit der Änderung des Vermessungsgesetzes vom 30.11.2010 wurde auch der Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes gesetzlich verankert. Das LGL betreibt den satellitengestützten Positionierungsdienst SAPOS®. Das bundesweite Pro-

jekt der AdV wurde von den Vermessungsverwaltungen der Länder nach einheitlichen Kriterien eingerichtet. Baden-Württemberg betreibt 16 eigene Referenzstationen und nutzt darüber hinaus insgesamt 20 weitere Referenzstationen der angrenzenden Nachbarländer. Die Referenzstationen bestehen aus einem auf einem Gebäude angebrachten Antennenträger mit GNSS*-Antenne. Diese GNSS-Antenne ist durch ein Antennenkabel mit einem Empfänger verbunden, der die Messdaten über eine Datenleitung zur SAPOS®-Zentrale nach Karlsruhe übermittelt.

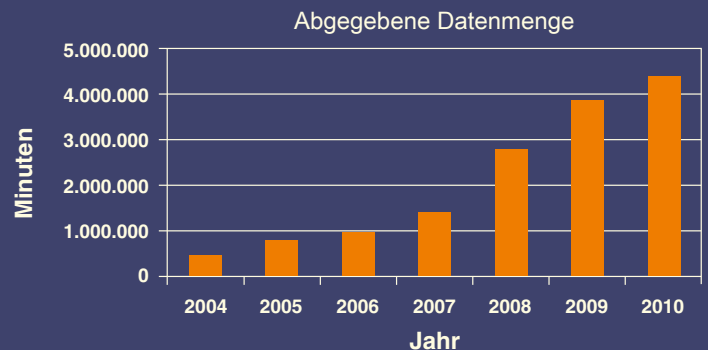
Dort werden die Messdaten aller Referenzstationen zusammengeführt und aufbereitet. Innerhalb weniger Sekunden kann der Nutzer zusammen mit seinen eigenen Messdaten daraus Positionen im Genauigkeitsbereich von rund zwei Zentimetern berechnen. Die Nutzung der SAPOS®-Daten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Inzwischen werden mehr als $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Datenmenge für Liegenschaftsvermessungen genutzt.

SAPOS® in Kürze

Insgesamt hält das LGL Festpunktdaten von 184 Geodätischen Grundnetzpunkten, ca. 22.500 Höhenfestpunkten und 366 Schwerefestpunkten vor. Übermittelt werden diese Festpunktdaten an den Nutzer via Internet. Die Bestellung erfolgt bequem und einfach im Online-Shop des LGL (LGL-Shop).

*AdV=
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder
der Bundesrepublik Deutschland

*GNSS=
Globales Navigations-Satelliten-System



Fernerkundung

Digitale Orthophotos (DOP) bilden die Landschaft zum Zeitpunkt der Bildaufnahme lagerichtig und originalgetreu, ohne Abstraktion, Modellierung oder Generalisierung ab.

Der hohe Informationsgehalt der Bilddaten:

- bildet die Grundlage beim Einrichten und Aktualisieren der Geobasisdaten des LGL,
- unterstützt die Interpretationen im Forst- und Landwirtschaftsbereich,
- zeigt die unterschiedlichen Veränderungen von Stadt-, Verkehrs- und Landentwicklungen auf,
- hilft beim Umweltmonitoring wie z. B. bei der Biotopüberwachung oder Streuobstkartierung und
- dient speziellen Fachanwendungen wie beispielsweise Flurneuordnungsverfahren oder dem Projekt „Gesplittete Abwassergebühr“.

Das LGL als zentraler, öffentlicher photogrammetrischer Dienstleister engagiert sich seit 2010 bei dem landeswei-

ten Projekt zur Festlegung der „Gesplitteten Abwassergebühr“. Mehr als 370 Kommunen des Landes haben das LGL mit der Durchführung von Bildflügen und der Lieferung unterschiedlicher Bilddaten beauftragt. Die Summe der zu befliegenden Gebiete deckt eine Fläche von ca. 24.000 km², also $\frac{2}{3}$ der Landesfläche, ab. Während bei den jährlichen ATKIS®-Befliegungen als Zeitraum der Sommer und als Bodenauflösung 20 cm Genauigkeit gewählt werden, sind für das Projekt „Gesplittete Abwassergebühr“ Bildaufzeichnungen vor Laubausbruch in einer Bodenauflösung von 10 cm gefordert.

Leistungsfakten

- Landesweite Verfügbarkeit von DOP in Farbe
- Für $\frac{2}{3}$ der Landesfläche Infrarotdaten lieferbar
- Kooperation mit dem RP Tübingen zur Befliegung des Biosphärengebiets „Schwäbische Alb“
- Photogrammetrische Auswertungen für 30 Flurneuordnungsverfahren



Liegenschaftskataster

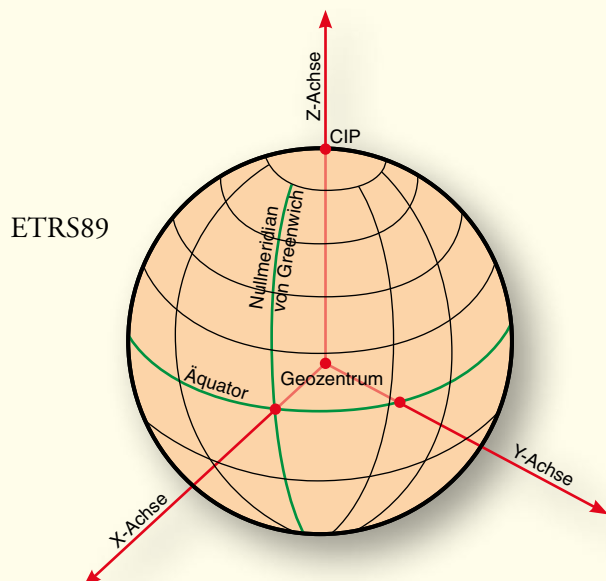
Das Liegenschaftskataster ist der flächendeckende Nachweis aller neun Millionen Flurstücke und fünf Millionen Gebäude im Land. Es dient als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs zur Sicherung des Eigentums an den Liegenschaften und gewährleistet, dass Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit jederzeit mit hoher Genauigkeit bestimmt werden können. Darüber hinaus ist es Grundlage für den Grundstücksverkehr, die Besteuerung und vielfältige Geoinformationssysteme in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Das Liegenschaftskataster wird durch Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern und Städten, der Flurbereinigungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure auf dem Laufenden gehalten. Die vom LGL ausgeübte Fachaufsicht stellt die landesweite Qualität des von den unteren Vermessungsbehörden geführten Katasters sicher. Die AdV hat beschlossen, die Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster

in das Bezugs- und Abbildungssystem ETRS89/UTM (European Terrestrial Reference System 1989, Universal Transversal Mercator Projection) zu überführen. Dies entspricht auch den Vorgaben der Geodateninfrastrukturen, die derzeit auf europäischer (INSPIRE), nationaler (GDI-DE) und landesweiter (GDI-BW) Ebene aufgebaut werden.

ETRS89/UTM wird den verstärkten Einsatz des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® erlauben: Flurstücke, Gebäude und sonstige Objekte können direkt mit SAPOS® bestimmt werden, aufwändige terrestrische Messungen entfallen.

Mit Änderung der Festpunktvorschrift wurden 2010 weitere Voraussetzungen zur mittelfristigen Transformation nach ETRS89/UTM geschaffen. Die Vermessungsstellen schaffen hierfür landesweit Passpunkte. Besondere Herausforderung ist die Erhaltung der hohen Lagequalität, damit im Kataster das Grundeigentum weiterhin rechtssicher nachgewiesen werden kann.



Fläche:	33.752 km ²
Gemarkungen:	3.376
Flurstücke:	rund 8.900.000
Gebäude:	rund 5.000.000
Trig. Punkte:	rund 60.000
Aufnahmepunkte:	rund 864.000
Grenzpunkte:	rund 50.000.000
TP und AP in ETRS89:	rund 103.000

ALKIS®

Die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters werden bislang im Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und in der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) geführt. Künftig sollen ALB und ALK im bundesweit einheitlichen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) und mit den Geobasisdaten der Landesvermessung (ATKIS®, AFIS®) zusammengeführt werden.

Damit wird eine zeitgemäße informationstechnische Grundlage für die Führung des Liegenschaftskatasters, für die Geodateninfrastrukturen sowie die Integration der Daten in die Geoinformationssysteme der verschiedenen Nutzer geschaffen.

Die Übernahme von Vermessungsschriften von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbV) wird vereinfacht, die Qualität des von den unteren Vermessungsbehörden (UVB) geführten Katasters durch automatisierte Qualifizierungsalgorithmen erhöht.

Die Entwicklung der für ALKIS® notwendigen Verfahrenslösung bestehend aus der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK), der Datenhaltungskomponente (DHK) und der Auskunft- und Präsentationskomponente (APK) sowie des Programmpakets GEODIS zum Abruf der Geodaten wurde im Jahr 2010 vom LGL mit hoher Priorität vorangetrieben.

Die EQK DAVID-kaRIBik wird vom LGL den Landratsämtern als Terminal-Server-Lösung über das verwaltungsinterne Netz (LVN/KVN) bereitgestellt.

Städten und ÖbV wird die EQK ebenfalls angeboten. Parallel dazu haben die UVB die Daten in ALB und ALK für die Migration nach ALKIS® vorbereitet.

Es ist geplant, mit der ALKIS®-Migration im Jahr 2011 zu beginnen und im Interesse der Nutzer der Geobasisdaten landesweit möglichst rasch abzuschließen.

Die Migration soll in 6 nach Landkreisen geordneten Migrationsblöcken vonstattengehen. Begleitend führt das LGL Schulungen mit den UVB und den ÖbV durch. Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Nutzer ist vorgesehen.



Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg

Die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) ist ein gemeinsames Vorhaben von Land, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel, die fach- und stellenübergreifende Nutzung der in Baden-Württemberg vorhandenen Geodaten durch Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu erleichtern.

Die technischen, fachlichen und organisatorischen Maßnahmen zum Aufbau und Betrieb der GDI-BW werden im fach- und ressortübergreifenden Begleitausschuss GDI-BW unter der Leitung des MLR abgestimmt. Die fachtechnische Koordinierung obliegt dem GDI-Kompetenzzentrum im LGL.

Das am 24.12.2009 in Kraft getretene Landesgeodatenzugangsgesetz setzt die INSPIRE-Richtlinie der EU in Landesrecht um und schafft die rechtlichen Grundlagen der GDI-BW. Insbesondere werden damit die öffentlichen Stellen im Land verpflichtet, ihre Geodaten mit

Metadaten zu beschreiben und in einheitlicher Form über webbasierte Geodatendienste verfügbar zu machen. Die von den Vermessungsbehörden zu führenden Geobasisdaten stellen die fachneutralen Kernkomponenten der GDI-BW dar, auf die sich die Geofachdaten aller anderen Fachbereiche beziehen.

Nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz ist das Geoportal Baden-Württemberg als zentrale Informations- und Kommunikationsplattform aufzubauen. Das Geoportal kann von jedermann zur Information, zur Suche und zur Darstellung von Geodaten verwendet werden.

INSPIRE-Monitoring 2010

- 9 geodatenhaltende Stellen
- 32 landesweite Geodatensätze,
davon 10 Datensätze der Vermessung und
1 Datensatz der Flurneuordnung
- 23 landesweite Geodatendienste,
davon 8 Darstellungsdienste der Vermessung
- landesweit 78 % Metadaten zu Geodaten und
Geodatendiensten
- rund 6.000 Zugriffe auf Dienste pro Tag,
davon rund 3.000 auf Geobasisdaten-Dienste

Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg

Die seit 2008 beim LGL betriebene Portallösung (www.geoportal-bw.de) wird schrittweise durch eine Neuentwicklung abgelöst.

Mit der Gesamtkonzeption GDI-BW wurde ein gemeinsames Sollkonzept für den abgestimmten Aufbau aufgestellt und am 11.02.2010 vom Begleitausschuss GDI-BW beschlossen.

Im Frühjahr 2010 wurden unter Leitung des MLR zwei neue Basisprojekte gestartet: Die Arbeitsgruppe Geodaten BW hat mit der Identifikation und Beschreibung der Geodatenbasis Baden-Württemberg begonnen, wel-

che alle relevanten Geobasis- und Geofachdaten umfasst. Die Arbeitsgruppe GDI-Vereinbarung BW widmet sich dem Ziel, einheitliche Zugangs- und Nutzungsbedingungen für Geodaten festzulegen.

Mit Umsetzung des europaweiten INSPIRE-Monitorings wurde in der GDI-BW zum 15.05.2010 erstmals eine Bestandsaufnahme der betroffenen Geodatenätze sowie der zugehörigen Geodatendienste und Metadaten vorgenommen. Das fortan jährlich durchzuführende INSPIRE-Monitoring wird vom GDI-Kompetenzzentrum landesweit koordiniert.

Für die Beschreibung der Geodaten und Dienste mit Metadaten wurde unter Leitung des Kompetenzzentrums das Metadatenprofil GDI-BW an aktuelle Anforderungen angepasst und vom Begleitausschuss am 14.10.2010 in Kraft gesetzt. Somit werden Umfang und Inhalte der Metadaten für alle öffentlichen und privaten Stellen in der GDI-BW verbindlich festgelegt.



Bereitstellung von Geodaten

Eine wichtige Aufgabe des LGL ist nach Vermessungsgesetz (VermG) und Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) das landesweit flächendeckende Vorhalten, Bereitstellen und Übermitteln von Geobasisdaten von Liegenschaftskataster und Landesvermessung.

Das attraktive Angebot an Geobasisdaten ist die Basis für raumbezogene Fachinformationssysteme öffentlicher und privater Stellen sowie elementare Grundlage der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW). Oberstes Ziel des LGL bei der Bereitstellung seiner Geodaten ist es, den Kunden innerhalb und außerhalb

der öffentlichen Verwaltung qualitativ hochwertige Geodaten nach ihren Bedürfnissen zur Verfügung zu stellen.

Zahlreiche Nutzer rufen die Geodaten nach Bedarf über den Internetshop GEODIS® ab oder bestellen diese per Fax, E-Mail oder Post. Zur Förderung der massenhaften Nutzung von Geobasisdaten wurden in den vergangenen Jahren wegweisende Vereinbarungen geschlossen: Die Generalvereinbarung Geobasisdaten mit Ministerien und Landkreistag von 2007 erlaubt es den Landesbehörden und Landratsämtern, die Geobasisdaten zur Erledigung ihrer öffentlichen Aufgaben zu vergünstigten



Bereitstellung von Geodaten

Konditionen zu nutzen. Mit dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg wurde eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen. Der Erfolg zeigt sich daran, dass bis Ende 2010 bereits 1.032 der 1.101 Kommunen der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

An die Rahmenvereinbarung mit dem Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern schließt sich im Jahr 2009 die Vereinbarung mit den Winzer- und Weingärtnergenossenschaften an. Abgerundet wird dies mit dem 2010 geschlossenen Vertrag mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Darüber hinaus

bestehen Vereinbarungen mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie sowie mit einer ganzen Reihe privater Unternehmen.

An das Landesarchiv wurden 2010 die nicht mehr in Verwendung stehenden Geobasisdaten abgegeben. Dem Statistischen Landesamt wurden die Daten zur Vorbereitung des Zensus 2011 zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung der Geobasisdaten erfolgt über Datenträger (Festplatten, DVD), per E-Mail oder zunehmend über standardisierte Darstellungs- und Downloaddienste.

Unsere Partner

- Landesministerien
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer
- Winzer- und Weingärtnergenossenschaften
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
- Private Unternehmen

Änderungen des Vermessungsgesetzes

Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Gesetz zur Änderung des Vermessungsgesetzes beschlossen (GBl. S. 989), das mit Wirkung vom 10.12.2010 in Kraft getreten ist. Das geänderte Vermessungsgesetz beinhaltet zwei wesentliche Eckpunkte: Aufgabenzuweisung an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbV) und Aufhebung der Abmarkungspflicht.

Aufgabenzuweisung an ÖbV

Seit 1995 besteht der politische Wille, den Anteil der ÖbV an Liegenschaftsvermessungen auf 80 % zu erhöhen. Da seit 2005 der ÖbV-Anteil jedoch landesweit bei rund 50 % stagniert, wurde im Vermessungsgesetz eine schrittweise Zuweisung von Aufgaben an ÖbV vorgenommen. So werden in der ersten Stufe zum 01.07.2011 die privaten Anträge auf Katastervermessungen zur Festlegung neuer Flurstücksgrenzen den ÖbV zugewiesen, mit der zweiten Stufe zum 01.01.2014 kommen die Anträge von Gemeinden hinzu. Den mehr als 165 ÖbV wird durch die Gesetzesänderung künftig landesweit mehr Verantwortung für den hoheitlichen Vermessungsbereich übertragen. Sie sind verpflichtet, alle Aufträge anzunehmen und innerhalb von sechs Monaten zu den amtlichen Gebührensätzen zu erledigen.



Änderungen des Vermessungsgesetzes

Aufhebung der Abmarkungspflicht

Die zweite wesentliche Änderung ist die Aufhebung der Abmarkungspflicht. Damit verbunden ist die gesetzliche Regelung, dass neue Flurstücksgrenzen nur noch auf Antrag mit Grenzzeichen abgemerkt werden. Die Grundstückseigentümer können selbst darüber entscheiden, ob die Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit mit Grenzzeichen abgemerkt werden sollen oder nicht. Ganz neu ist diese Regelung nicht, denn bereits vor 10 Jahren wurde die Abmarkungspflicht bei den bestehenden Flurstücksgrenzen gelockert. Seitdem werden Abmarkungsmängel

nur noch auf Antrag behoben. Die Rechtssicherheit der Flurstücksgrenzen ist durch ihre Festlegung im Liegenschaftskataster gewährleistet.

Definition

Die „Grenzfeststellung“ ist eine Vermessung, mit der die Festlegung der Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen wird. Der nächste Schritt ist dann die Abmarkung bzw. die Prüfung einer vorhandenen Abmarkung.

„Abmarkung“ bezeichnet die rechtswirksame Kennzeichnung einer Flurstücksgrenze mit Grenzzeichen.

Je nach Bodenbeschaffenheit werden hierfür Grenzsteine, Grenzmarken oder Grenzbolzen verwendet.

Anpassung der Gebührenverordnung

Mit der Gebührenverordnung des MLR wurden die Gebühren für öffentliche Vermessungsleistungen im Jahr 2007 neu geregelt.

Vor allem das gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckungsgebot war zu berücksichtigen. Das Landesgebührengesetz gibt vor, dass die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Höhe der Gebühren regelmäßig, spätestens jedoch nach zwei Jahren, zu überprüfen sind.

Die Überprüfung ergab, dass eine allgemeine Gebührenerhöhung nicht sachgerecht ist. Kleinere Korrekturen sind jedoch im Modellansatz vor allem bei der Vermes-

sung von Kleinflächen erforderlich.

Durch den aufwandsorientierten Ansatz bei der Zerlegung von Flurstücken traten immer wieder Problemfälle bei Kleinflächen auf. Beklagt wurde das Missverhältnis zwischen dem Wert der öffentlichen Leistung und der Höhe der Vermessungsgebühren.

Mit der Fortschreibung der Gebührenverordnung im Jahr 2010 konnte darauf reagiert werden. Die Vermessungsgebühren bei der Bildung von neuen Flurstücken sind wieder stärker an die Flächengröße gekoppelt.

Die Vermessung größerer Flächen wird teurer, die Ver-



Anpassung der Gebührenverordnung

messung kleinerer Flächen günstiger. Dies gilt insbesondere für Splitterflächen (kleine und schmale Restflächen). Bei der Bildung von Kleinflächen bis 75 m² wird deshalb eine deutliche Gebührenreduzierung um bis zu 40 % erreicht.

Die Gebührenbemessung bei Umlegungen bezieht sich nicht mehr auf die Anzahl der Flurstücke, sondern nun auf die Art der baulichen Nutzung (z. B. Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen). Durch diesen praxisnahen Ansatz werden extreme Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ausgeschlossen.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung von Gebäuden, von dem ab keine Gebührenpflicht mehr besteht, wurde geändert. Maßgebend ist der 01.01.1980 und nicht mehr der 01.08.1961.

Damit wurde der Zeitraum für die Gebührenpflicht, gerechnet ab Fertigstellung des Gebäudes, in einem ersten Schritt (2010) von nahezu 50 Jahren auf 30 Jahre verkürzt und soll in einem zweiten Schritt (voraussichtlich 2013) auf rund 10 Jahre reduziert werden.

Diese Lösung soll sowohl zu einer hohen Aktualität des Liegenschaftskatasters als auch zum besseren Verständnis des Verwaltungshandelns beim Bürger beitragen.

Das hat sich geändert

Bildung von Flurstücken:

Gebührenreduzierung bei Splitterflächen

Umlegungen:

Gebühren orientieren sich an der Art der baulichen Nutzung

Gebäudeaufnahme:

Keine Gebührenpflicht, wenn Fertigstellung des Gebäudes vor dem 01.01.1980

Zukunft der Ausbildung

Wer heute vor der Berufswahl steht und einen interessanten Arbeitsplatz sucht, findet im amtlichen Vermessungs- und Flurneuordnungswesen gute Bedingungen vor. Die Perspektiven für gut ausgebildete Vermessungstechniker/innen und Geomatiker/innen oder für Hochschul- und Universitätsabsolventen/innen sind so gut wie seit Jahren nicht mehr. Hauptgründe sind der Altersaufbau und die Altersabgänge in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung in den kommenden Jahren. Trotz allem sind die Zahlen der Auszubildenden, der Studienanfänger und der Absolventen der Vorbereitungsdienste überwiegend rückläufig und tragen dazu bei, dass sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

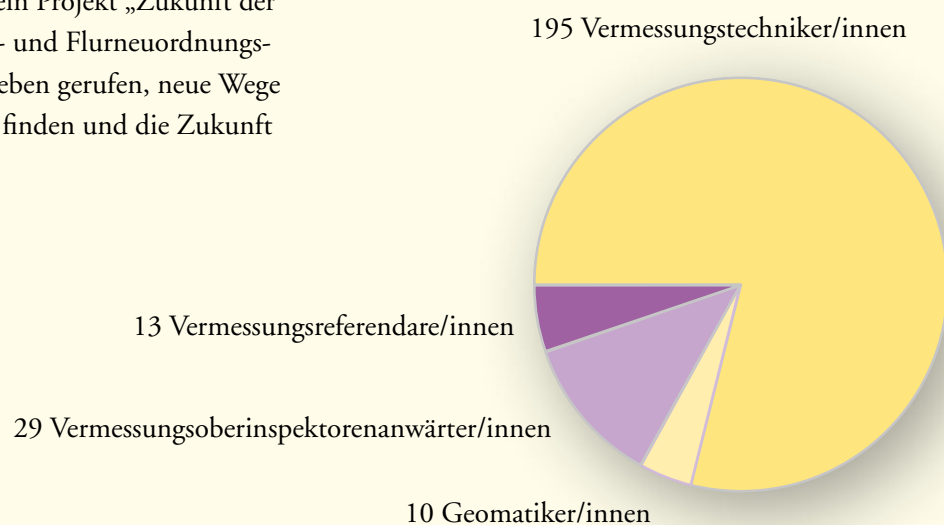
Ein Widerspruch, der eigentlich lösbar sein müsste. Das MLR und das LGL wollen daher für den Beruf der Vermessungstechniker/innen und Geomatiker/innen, aber auch für die zahlreichen Studienmöglichkeiten werben und Initiativen zur Nachwuchsgewinnung anstoßen. Im Jahr 2010 wurde ein Projekt „Zukunft der Ausbildung in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, neue Wege in der Aus- und Fortbildung zu finden und die Zukunft

des Berufsstands im amtlichen Vermessungswesen, in der Flurneuordnungsverwaltung und in der amtlichen Kartographie zu sichern.

Denn nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, bei Ingenieurbüros, bei kartographischen Verlagen und in vielen anderen Wirtschaftsbereichen besteht ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften mit vermessungstechnischem Hintergrund.

Im Rahmen des Projekts „Zukunft der Ausbildung in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung“ wurden zwischen dem MLR und dem LGL interessante und vielfältige Ansatzpunkte entwickelt:

Auszubildende 2010 in Baden-Württemberg:



Zukunft der Ausbildung

- Moderne Ausbildung im neu geordneten Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in durch Erweiterung des Ausbildungsumfangs um die technologischen Entwicklungen in der Messtechnik (u. a. Laservermessung, Satellitenmessverfahren) und die computergestützte Weiterverarbeitung der Geodaten zu Produkten und Präsentationsausgaben wie Karten.
- Schaffung eines Netzwerkes für die Ausbildung im neuen Ausbildungsberuf Geomatiker/in durch Vermittlung einer vollständigen Prozesskette von der Geodatenerfassung über die Weiterverarbeitung (Interpretation, Integration, Analyse, Speicherung) bis zur Visualisierung und Vermarktung.
- Kommunikation des Nachwuchsbedarfs und der vorhandenen Einstellungsperspektiven in der Verwaltung auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene.
- Optimierung der Ausbildung im methodischen und didaktischen Bereich durch Fortbildung der Ausbilder in Workshops und durch zentrale, verwaltungsübergreifende Ausbildungstage.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Information über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der ausgebildeten Vermessungstechniker/innen und Geomatiker/innen durch Ausbau des Internetauftritts auf der LGL-Homepage, durch Werbeflyer, Broschüren oder durch Messeauftritte.
- Initiierung eines Runden Tisches „Ausbildung“ mit allen beteiligten Institutionen wie Universitäten und Hochschulen, Landkreistag, Städtetag, Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Ingenieurkammer, Deutscher Verein für Vermessungswesen, Deutsche Gesellschaft für Kartographie, Bund Technischer Beamter, Berufsschulen und Berufsbildungsausschuss.
- Information über die Weiterqualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, aber auch über die guten Aufstiegschancen für Beschäftigte in der Verwaltung, als Anreiz für einen interessanten Beruf.



MLR und LGL werden im Jahr 2011 ihre Initiative „Zukunft der Ausbildung“ ausbauen und die genannten Ansatzpunkte in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und berufsständischen Organisationen mit Leben füllen.

Schwarzwaldverfahren

Die Kulturlandschaft im Schwarzwald hat mit dem Wechsel von Wald und offener Landschaft ihren besonderen Reiz.

Sie ist in Jahrhunderten durch den Fleiß der bäuerlichen Betriebe, die Waldflächen landwirtschaftlich nutzbar gemacht haben, entstanden.

Die dezentralen Hofstellen im Schwarzwald sind auch heute die Garanten dafür, dass diese Kulturlandschaft in der Harmonie aus Wald, Wiesen und Weiden unverzichtbar für Naherholung und Fremdenverkehr erhalten wird.

Es gilt, für die Landwirte Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die sie bei ihrer bisher mühevollen Tätigkeit entlastet werden und ihre Landwirtschaft künftig rationaler betreiben können.

Dazu dienen die Zusammenlegungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die sogenannten Schwarzwaldverfahren.

Sie werden seit den 70er Jahren durchgeführt. Die Schwarzwaldverfahren verbessern nachhaltig die ländliche Infrastruktur und damit die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Einzelhofgebieten – eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung der Höfe und die Offenhaltung der Landschaft.

Wichtig ist dabei der Ausbau ganzjährig befahrbarer und Schnee räumbarer Hofzufahrten.

Viele Einzelhöfe erhalten mit einem Asphaltweg erstmals einen Erschließungsstandard, der in geschlossenen Sied-

lungen schon lange selbstverständlich ist, und damit die Möglichkeit, den Fremdenverkehr als zweites Standbein auszubauen.

Neue, durchgängig verlaufende Waldwege erschließen die in Gemengelage liegenden Privatwälder und ermöglichen ganzjährig den Holztransport mit schweren Lastwagen. Wege sind Voraussetzung für den Transport des heimischen Holzes zu den Sägewerken, die Erschließung der Wiesen und Weiden und folglich deren Bewirtschaftung und Pflege.



Fischerbach Ortenaukreis

Das Zusammenlegungsgebiet mit einer Verfahrensfläche von rund 1.700 ha liegt im Kinzigtal im Ortenaukreis zirka 25 km südöstlich von Offenburg.

Es umfasst nahezu das gesamte Gemarkungsgebiet der Gemeinde Fischerbach nördlich der Ortslage und erstreckt sich vom Kinzigvorland mit einer Höhenlage von ca. 250 m bis in die Waldgebiete des Brandenkopfgipfels in 950 m Höhe. Mit Ausnahme der kleinparzellierten Exklaven im Kinzigvorland ist das Gebiet von zahlreichen einzeln stehenden, Schwarzwald typischen Bauernhöfen geprägt. Um die Höfe und in den Tallagen

überwiegt die Grünlandnutzung, an den steilen Hängen und in den höheren Bereichen die Waldnutzung. Die unzureichende Erschließung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einiger Einzelhöfe wirken sich sehr nachteilig auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen aus. Besonders in den Privatwaldgebieten fehlen Wege.

Linienführung und Ausbauzustand der vorhandenen Feld- und Waldwege entsprechen nicht mehr den Anforderungen der heutigen Technik.

Entsprechend den Zielen des Schwarzwaldprogramms von 1973 sind in dem am 27.12.1999 angeordneten Verfahren zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Ausbau von ganzjährig befahrbaren und Schnee räumbaren Hofzufahrten sowie von Feld- und Waldwegen vorgesehen. Dabei sollen die Waldwege möglichst hangparallel und mit geringer Steigung verlaufen, damit Lastkraftwagen problemlos die Holzabfuhr bewältigen können.

Nach aufwändigen Planungen und Vorarbeiten konnten seit dem Spatenstich am 08.06.2006 die Wege in drei Tranchen ausgebaut werden.

Derzeit werden die nächsten Projekte der Tranche 4 ausgeschrieben und die Maßnahmen der Tranche 5 für die Beantragung beim LGL zusammengestellt. In den folgenden Jahren werden voraussichtlich noch 2-3 Tranchen anfallen. Bisher sind Ausführungskosten in Höhe von rund 1,35 Millionen Euro entstanden.

Hierfür wurden rund 1,08 Millionen Euro Zuschüsse ausbezahlt.

Positive Auswirkung

Erhalt der Kulturlandschaft durch

- die Erschließung der vereinzelt stehenden Schwarzwaldbauernhöfe,
- die Erschließung von Wiesen und Weiden zur Offenhaltung der Landschaft,
- Ausbau von ganzjährig befahrbaren Holzabfuhrwegen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung,
- Maßnahmen zur Sicherung und Aufwertung ökologisch wertvoller Landschaftsbereiche.

LIP-Verfahren

Auf Grundlage des Infrastrukturprogramms Baden-Württemberg hat das MLR im September 2009 ein Sonderprogramm mit dem Ziel aufgelegt, den Ausbaustandard von ländlichen Wegen den heutigen Anforderungen des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs anzupassen. Für dieses Programm wurden der Flurneueordnungsverwaltung für die Jahre 2009 und 2010 fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für das Sonderprogramm beantragten die Gemeinden über 600 Maßnahmen. Die Anträge wurden von den Landkreisen priorisiert, vom LGL bewertet und dem MLR zur Entscheidung vorgelegt. Danach hat das MLR 75 Maßnahmen ausgewählt, die in 61 schnellen vereinfachten Flurneueordnungsverfahren verwirklicht wurden.

Auswahlkriterien waren:

- die schnelle Durchführung des Verfahrens,
- die Mitwirkungsbereitschaft aller am Verfahren Beteiligten,
- die Sicherstellung der Finanzierung der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten,
- die erfolgte Abstimmung mit dem amtlichen und privaten Naturschutz,
- die Zustimmung der betroffenen Träger öffentlicher Belange,
- der Abschluss der Bauarbeiten noch im Jahr 2010.

Die Förderung für diese Verfahren erfolgte einheitlich mit einem Fördersatz von 75 Prozent der Ausführungskosten.

Auf Grund der einvernehmlichen Regelungen zwischen allen Akteuren konnte eine Verfahrenslaufzeit von unter zwei Jahren sicher gestellt werden. Bereits Mitte 2010 waren in den meisten Verfahren die Wege- und Gewässerpläne aufgestellt. Gegen Ende 2010 waren in nahezu allen Flurneueordnungen die baulichen Arbeiten sowie die dazu gehörigen Pflanz- und Landschaftspflegemaßnahmen vollständig umgesetzt.

Nebenstehendes Flurneueordnungsverfahren wurde für das Sonderprogramm ausgewählt und zeigt anschaulich die Durchführung der Maßnahmen.

Kurzgefasst

Grundlage bildet das Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg

Sonderprogramm des MLR

Ziel: Ausbau ländlicher Wege nach heutigen Anforderungen

5 Millionen Euro Finanzmittel für 2009/2010

600 Anträge der Gemeinden

75 Maßnahmen für vereinfachte Flurneueordnungsverfahren ausgewählt

Rot am See - Hausen am Bach Landkreis Schwäbisch-Hall

Nachdem bereits im Oktober 2009 erste Gespräche geführt wurden, konnte die Flurbereinigung Rot am See - Hausen am Bach im Dezember 2009 zur Umsetzung des Sonderprogramms „Modernisierung ländlicher Wege“ des Landes Baden-Württemberg als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz angeordnet werden.

Ziel des Flurneuordnungsverfahrens war die grundlegende Verbesserung eines landwirtschaftlichen Haupterschließungsweges auf einer Länge von ca. 1.500 m.



Der Weg verläuft entlang des „Hausener Ortsbaches“ und erschließt die östlich von Hausen am Bach gelegenen Gewanne. Er stellt zudem eine Verbindung nach Insing in Bayern dar. Wegbreite und vorhandener Unterbau entsprachen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaft.

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens wurde der Weg vom vorhandenen Bachlauf abgerückt und verbreitert.

Als Ausgleichsmaßnahme wurden in Abstimmung mit den Vertretern der unteren Naturschutzbehörde und des privaten Naturschutzes die vorhandenen Sohlshalen im „Hausener Ortsbach“ auf einer Länge von ca. 330 m zertrümmert und somit weiterer Lebensraum für die Vogelazurjungfer und anderer Libellenarten geschaffen. Auf die Entfernung der Sohlshalen wurde bewusst verzichtet, um damit Bachabschnitte mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten zu schaffen.

Der Weg dient nicht nur der Verbesserung der Agrarstruktur, er wird zugleich auch von Radfahrern und Spaziergängern gerne genutzt.

Von besonderer Bedeutung für die Verfahrenslaufzeit von nur einem Jahr war die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer; denn die Gemeinde Rot am See konnte die benötigten Flächen von allen betroffenen Eigentümern im Rahmen der Flurneuordnung erwerben. Es wurden keine Widersprüche erhoben.

Rebverfahren

Die Produktionsbedingungen im baden-württembergischen Weinbau waren lange Zeit von beschwerlicher Handarbeit geprägt. Bis zu 3.000 Stunden mussten die Weinbauern im Jahr aufwenden, um einen Hektar Rebfläche zu bewirtschaften. Wegen der ungünstig geformten Parzellen und der mangelhaften Erschließung durch Wege konnten die Weinberge nicht mit Maschinen erreicht und bearbeitet werden.

Eine nachhaltige Strukturverbesserung war zwingend, wenn der Weinbau in Baden-Württemberg eine Zukunft haben sollte. Das Instrument der Rebflurneu-

ordnung erwies sich dazu als erfolgreich, da es von der gemeinsam und solidarisch getragenen Verantwortung von Teilnehmergeinschaft, Rebenaufbaugenossenschaft, Winzer-/Weingärtnergenossenschaft, Gemeinde, Weinbauverband sowie Flurneuordnungsamt getragen wird. Entsprechend dem Zeitgeist wurden die Rebhänge gemeinsam gestaltet.

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts werden in steileren Bereichen zunehmend befahrbare Kleinterrassen in hangparalleler Querterrassierung angelegt. Die Rebstöcke in den Schmalterrassen werden besser durchlüftet und besonnt, so dass der Einsatz von Spritzmitteln deutlich reduziert werden kann und der Weinbau umweltschonender erfolgt.

Immer noch gibt es beste Reblagen, die nur mühsam von Hand oder mit handgeführten Kleinmaschinen bearbeitet werden können. Solche Spitzenlagen werden nach und nach aufgegeben, weil sich immer weniger Weinbauern die Zeit und Mühen der Handarbeit leisten können. Markante Teile einer Jahrhunderte lang gepflegten, ökologisch wertvollen Kulturlandschaft fallen schleichend der Verbuschung anheim.

Die Rebflurneuordnung dient hier als Lösung. Dank guter Vorplanung und mit Beteiligung der Eigentümer können realistische zeitliche Perspektiven für Planie, Zuteilung und gemeinsamen Rebenaufbau gegeben werden. Auch in Zukunft müssen die Rebgebiete den Erfordernissen einer rentablen, aber gleichzeitig ökologischen und umweltverträglichen Bewirtschaftung gerecht werden. Die künftigen Rebverfahren werden dann realisierbar und erfolgreich sein, wenn die Interessen aller in Einklang gebracht werden können.



Schriesheim (Kuhberg) Rhein-Neckar-Kreis

Der Weinbau prägt sehr stark das Bild der Stadt Schriesheim. Er wird traditionell noch von vielen Winzerfamilien betrieben. Rund um die Strahlenburg ist die Weinkulturlandschaft an der Badischen Bergstraße bis weit in die Rheinebene hinein sichtbar.

Um die Zukunftsfähigkeit des Weinbaus und des Gemeindebildes zu erhalten, war eine Rebflurneuordnung am Kuhberg notwendig. Die kleinteilige Gliederung und die unzureichende Zuwegung der meist steilen Flurstücke machte die Bewirtschaftung zunehmend unrentabel. Durch eine Umgestaltung mit teilweiser Querterrassierung konnte eine wirtschaftliche Bearbeitung der Rebflächen ermöglicht werden. Ein weiteres Ziel des Verfahrens war die Offenhaltung der Kulturlandschaft. Da sich der gesamte Bereich in einem nach Natura 2000 geschützten Vogelschutzgebiet befindet, waren die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu berücksichtigen. Es mussten naturverträgliche Lösungen gefunden und die langfristige Pflege der schutzwürdigen Flächen gesichert werden.

Mit der Sicherung und Fortführung des Weinbaus am Kuhberg wurde ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des für die Bergstraße prägenden Landschaftsbildes erreicht. Durch die Ausweisung von Biotopflächen, die sich nun zum überwiegenden Teil in kommunalem Eigentum befinden, konnte ein Brachfallen wertvoller Kulturlächen verhindert werden. Die Weinberge in Schriesheim sind ein wichtiger Faktor der Naherholung. Der im Jahr 2009 angelegte „Themenweg Kuhberg“ trägt als Lehrpfad dazu bei, die Menschen über Stadt- und Erdgeschichte, über Flora und Fauna sowie über die Rebflurneuordnung und den Weinbau zu informieren.

Als Mitglied im UNESCO-Geopark und im Naturpark Neckartal-Odenwald besteht für die Stadt Schriesheim ein großes Interesse an derartigen Informationen für die Nutzer der Parks.

Das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen und die sehr gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten machte eine zügige und einvernehmliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme möglich.

Die Rebflurneuordnung am Kuhberg hat das Bild der Stadt Schriesheim um das Wahrzeichen Strahlenburg nachhaltig positiv verändert.

Flott unterwegs...

Anordnung des Verfahrens	10.01.2006
Genehmigung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan	07.12.2006
Umgestaltung der Rebflächen	2007/08
Ausbau des Wege- und Gewässernetzes und der Landschaftspflegemaßnahmen	2008/2009
Besitzeinweisung in die neuen Rebflächen	25.07.2008
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans	2011

Verfahrensabschnitte einer Flurneuordnung

Die örtlich zuständige untere Flurbereinigungsbehörde (UFB) kann, nach Rücksprache mit dem LGL, die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahren einleiten, wenn sie dies zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landentwicklung für zweckmäßig und notwendig hält. Dazu liegt der UFB oft ein Antrag von der Gemeinde oder der landwirtschaftlichen Berufsvertretung zur Durchführung eines Verfahrens vor.

Die UFB muss darauf hin überprüfen, ob die Voraussetzungen zur Durchführung eines Verfahrens vorliegen. Hierfür führt die UFB Gespräche mit den betroffenen Gemeinden, dem Bauernverband, dem amtlichen und privaten Naturschutz.

Ebenfalls werden die Bürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor Ort gehört. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Aufnahme ins Arbeitsprogramm. Das Arbeitsprogramm wird derzeit jährlich vom

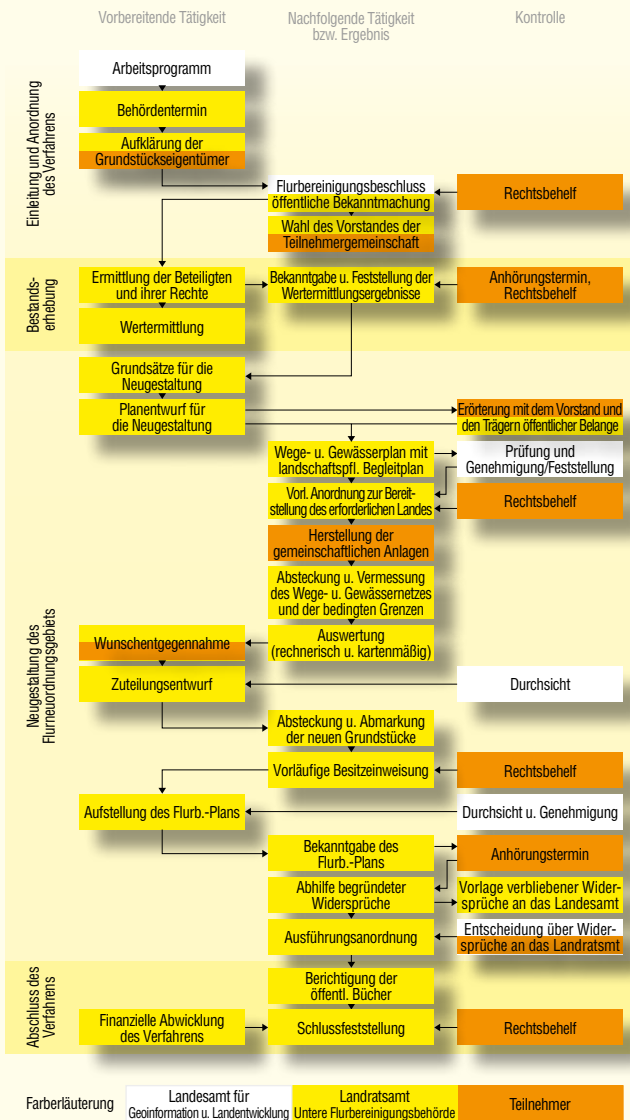
LGL mit den UFBen aufgestellt. Das MLR erwirkt die Zustimmung des Kabinetts zum Arbeitsprogramm. Die Aufnahme ist abhängig von der Dringlichkeit der Verfahrensdurchführung und der Kapazität des Amtes.

Nach der Aufnahme ins Arbeitsprogramm werden zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde, dem Landwirtschaftsamt und den Naturschutzverbänden die allgemeinen Leitsätze aufgestellt. Hier werden die Ziele im Verfahren zur Berücksichtigung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge formuliert. Zeitgleich wird in der Regel eine ökologische Voruntersuchung im Werkvertrag an eine geeignete Stelle vergeben. Anschließend wird ein erstes Planungs- und Nutzungskonzept für das Verfahrensgebiet erstellt.

Auf diesen Vorarbeiten aufbauend, werden alle Träger öffentlicher Belange zum Termin nach § 5 (1) und (3) FlurbG eingeladen. In diesem Termin erläutert die UFB den Anlass und die Ziele des Verfahrens, stellt die



Ablaufschema eines Flurneuordnungsverfahrens in Baden-Württemberg



Einleitungsphase

geplante Abgrenzung und die aufgestellten allgemeinen Leitsätze vor. Die Behörden teilen ihre Planungen im Verfahrensgebiet mit und äußern sich zum geplanten Verfahren. Danach werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer im Rahmen einer Aufklärungsversammlung nach § 5 (1) FlurbG aufgeklärt.

Die UFB erläutert den voraussichtlichen Teilnehmern den Anlass, das Ziel und den Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens. Es werden die geplante Abgrenzung, die allgemeinen Leitsätze, die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung sowie die Rechtsbehelfsmöglichkeiten, die ein jeder Teilnehmer im Verfahren hat, vorgestellt.

Sind auf Grund dieser Termine die objektiven und subjektiven Voraussetzungen gegeben, kann die obere Flurbereinigungsbehörde das Verfahren mit dem Flurbereinigungsbeschluss anordnen.

Damit endet die Einleitungsphase.



Der Verband der Teilnehmergeinschaften

Am 14.10.2010 hat die Mitgliederversammlung des Verbands der Teilnehmergeinschaften (VTG) in Aichwald-Schanbach im Landkreis Esslingen turnusgemäß den Vorstand neu gewählt. Er besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern sowie fünf Stellvertretern.

Die Wahlperiode beträgt vier Jahre. Als Vorstand kann nur gewählt werden, wer Vorstandsmitglied einer Teilnehmergeinschaft (TG) ist. Aus jedem Regierungsbezirk sollen mindestens je 1 Vorstand und 1 Stellvertreter kommen. Das Nähere regelt die Wahlsatzung.

An der Spitze des Vorstandes steht der Präsident. Die Vorstandsmitglieder wählen den Präsidenten und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte.

Die Vorstandsmitglieder wirken ehrenamtlich und erhalten lediglich eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand.

Die Vorstände bringen meist auch eine breite Erfahrung aus anderen Ehrenämtern mit, da sie sich vielfach auch in Kommunalparlamenten, berufsständischen Organisationen sowie in sozialen und kulturellen Vereinen und Einrichtungen engagieren.



Der Vorstand

Waldemar Westermayer, Präsident
TG Leutkirch-Heide (A 96)

Bürgermeister Jürgen Nowak, stellvertr. Präsident
TG Oberwolfach

Josef Müller, Vorstand
TG Ravenstein-Hüngheim (Ortslage)

Thomas Tremmel, Vorstand
TG Bad Mergentheim-Löffelstelzen

Friedbert Schill, Vorstand
TG Umkirch (B 31)

Bernhard Schmidt, Stellvertreter
TG Unterschneidheim-Zöbingen

Oskar Sessler, Stellvertreter
TG Plankstadt (K 4147/L 543/B 535)

Josef Baur, Stellvertreter
TG Rottenburg-Ergenzingen (B 28a)

Hans-Peter Schmitt, Stellvertreter
TG Konstanz-Wollmatingen

Karl Willig, Stellvertreter
TG Sachsenheim (L 1125)

Wesentliche Aufgaben des Vorstands

Strategische und politische Ausrichtung des Verbands

Wahl des Präsidenten und des Stellvertreters

Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers und
dessen Stellvertreters

Genehmigung des Wirtschaftsplans

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Festsetzung von Vorschüssen zu den
Verbandsbeiträgen

Aufnahme von Mitgliedern

Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen der
Mitglieder in Beiräten und Ausschüssen



Bürgermeister Siegmund Ganser Gemeinde Hülben, Landkreis Reutlingen

Herr Bürgermeister Ganser, das LGL beglückwünscht Sie zum Beitritt der Gemeinde Hülben zu der „Rahmenvereinbarung Geobasisinformationen“. Damit ist die Gemeinde Hülben die 1.000. Gemeinde in Baden-Württemberg, die dieser Rahmenvereinbarung Geobasisdaten beigetreten ist. Wie sind Sie auf die Rahmenvereinbarung aufmerksam geworden?

Aktueller Anlass war die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr. In diesem Zusammenhang wurde mir erneut deutlich, wie wichtig für Gemeinden aktuelle Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung sind.

In welchen Bereichen setzen Sie die Geobasisdaten ein?

Die Erwartungen, die heute an eine Gemeinde durch den Bürger, die Wirtschaft, die Politik und die Verwaltung gestellt werden, haben sich gewandelt. Um sie zu erfüllen, müssen neue, effiziente Methoden im Sinne des E-Governments eingesetzt werden. In vielen Bereichen stehen die öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde im Zusammenhang mit Grund und Boden. Wurden früher analoge Informationen wie Akten, Pläne oder Kartendrucke als Grundlage für Entscheidungen genutzt, sind heute digitale Informationen unerlässlich. Dazu benötigen wir die Geobasisdaten bei allen raumbezogenen Planungen und Unterlagen.

Können Sie Beispiele nennen?

Beispielhaft möchte ich die Geoinformationssysteme der Gemeinden erwähnen. Ohne ein solches GIS ist die Umsetzung des E-Governments nicht möglich. Vor allem zur Dokumentation von Kanal- und Straßennetzen, zur Bauleitplanung oder zur Führung von gemeindlichen Informationssystemen über Grünflächen, Bäume, Straßenlampen und Biotope werden Geobasisdaten benötigt.

Bürgermeister Siegmund Ganser Gemeinde Hülben, Landkreis Reutlingen

Nutzen Sie die Geobasisdaten auch für die Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel im Internet?

Grundsätzlich dürfen nach der Rahmenvereinbarung die Geobasisdaten in Verbindung mit Geofachdaten einer Gemeinde auf der Internethomepage ohne die Möglichkeit zum Download präsentiert werden. Derzeit bauen wir eine neue Internetpräsentation auf, in der ein wesentlicher Bestandteil auch die Bürgerinformation sein wird. Hier prüfen wir gerade, welche Geobasisdaten für den Bürger sinnvoll und vor allem auch praktikabel einsetzbar sind.

Damit können schwierige Sachverhalte zeitnah und anschaulich nicht nur in Bürgerversammlungen und Gemeinderatssitzungen, sondern auf der Homepage dargestellt werden. Vor allem der interkommunale Informationsaustausch mit anderen Gemeinden, mit dem Landkreis und anderen Verwaltungsebenen wird ganz wesentlich erleichtert.

Sind Sie mit dem Datenangebot zufrieden?

Wir sind gerade dabei, die weiteren Einsatzgebiete mit den Daten des LGL abzuprüfen. Wir wollen zukünftig dieses Angebot weiter nutzen. Wenn wir Verbesserungsmöglichkeiten erkennen und weitere Wünsche haben, werden wir uns auf kurzem Wege mit dem LGL in Verbindung setzen.

Wie werden die Entgelte für die Datenlieferung berechnet?

Die jährliche Lieferung der aktuellen Geobasisdaten wird den Gemeinden selbstverständlich in Rechnung gestellt. Zur Berechnung der Entgelte wurde, wie ich meine, ein praxisnaher Schlüssel gewählt. Nach Fläche und Einwohnerzahl einer Gemeinde werden dann die Entgelte festgelegt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, das LGL bedankt sich für dieses Interview und für die Bereitschaft, bei der Veranstaltung des LGL am 24.05.2011 einen Vortrag zu übernehmen.



Bürgermeister Jürgen Nowak Gemeinde Oberwolfach, Ortenaukreis

Herr Bürgermeister Nowak, seit Jahren sind Sie Mitglied im Vorstand des Verbands der Teilnehmergeinschaften (VTG) und seit einiger Zeit auch Vizepräsident des Verbands. Die Flurneuordnung hat für Sie offensichtlich einen sehr hohen Stellenwert?

Die Flurneuordnung ist ein bewährtes und effektives Instrument zur nachhaltigen Entwicklung unserer ländlichen Räume, Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte und Sicherung attraktiver Lebensverhältnisse, damit die Bürger im Dorf wohnen bleiben. Zusammen mit der Bürgerschaft, speziell den Land- und Forstwirten, wird ein Entwicklungsprozess angestoßen, der das „bottum up“ Prinzip des LEADER Programms 1:1 umsetzt.

Seit 1986 sind Sie außerdem Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Oberwolfach, eines sogenannten Schwarzwaldverfahrens. Was sind die Besonderheiten dieser Verfahrensart?

Bereits im Jahre des Zusammenlegungsbeschlusses 1986 konnten im Vorgriff auf den im Jahr 1989 genehmigten Ausbauplan zwei vom Eisgang zerstörte Hofzufahrtsbrücken neu gebaut werden. Da nur wenige Grundstücksveränderungen erforderlich waren, konnten die genehmigten und vereinbarten Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Die Landsiedlung hat die zur Durchführung der geplanten Projekte erforderlichen Vereinbarungen in kurzer Zeit und in enger Abstimmung mit dem TG-Vorstand, der Forstverwaltung und dem Amt für Flurneuordnung abschließen können.

Welche Vorteile haben die Gemeinde und die Teilnehmer aus der Flurneuordnung gezogen?

Die Gemeinde profitiert durch eine erheblich verbesserte Verkehrsinfrastruktur. Das neue Wegenetz trägt den veränderten Nutzungsanforderungen Rechnung. Die 584 Teilnehmer erhalten einen nachhaltigen Mehrwert in Form einer bedarfsgerechten Erschließung ihrer Hofstellen sowie von Flur und Wald. Damit ist die Bewirtschaftung von schwierigen, hängigen Wiesen möglich und der Holzeinschlag wesentlich wirtschaftlicher zu betreiben.

Bürgermeister Jürgen Nowak Gemeinde Oberwolfach, Ortenaukreis

Hätte die Gemeinde auch ohne Schwarzwaldverfahren diese Entwicklung vollziehen können?

Die Gemeinde hätte dieses Investitionspaket nicht stemmen können. Dies gilt gleichermaßen für die Maßnahmen der Flurneuordnung als auch für die parallel zahlreich durchgeführten Dorfentwicklungsmaßnahmen. In der Folge wäre die Gemeinde immer unattraktiver geworden. So mancher unserer Schwarzwaldhöfe hätte keinen Nachfolger gefunden und so manche Bergwiese wäre der Sukzession anheim gefallen.

Sind die Wünsche der Gemeinde und Teilnehmer ausreichend berücksichtigt worden?

Diese Frage kann ich mit einem eindeutigen „Ja“ beantworten. Gemeinde und TG konnten ihre Vorstellungen einbringen und diese wurden in großem Maße auch realisiert.

Konnten alle notwendigen Maßnahmen im Schwarzwaldverfahren verwirklicht werden oder sind noch Wünsche offen?

Nach Abschluss der im Ausbauplan festgelegten Vorhaben verblieb noch eine Reihe nachvollziehbarer Wünsche auf Erschließungen in Wald und Flur oder der Ausbau von Wegen, die der Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen dienen. Diese Projekte kamen in ein Nachtragsprogramm, das mittlerweile genehmigt worden ist und wovon bereits einige Maßnahmen umgesetzt worden sind oder in Kürze ausgeschrieben werden.

Welche Empfehlungen würden Sie interessierten Kollegen hinsichtlich Flurneuordnungen geben?

Ganz wichtig ist die frühzeitige Beteiligung aller wichtigen Akteure vor Ort, hierzu zählen speziell der Ortsverband der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, die Forstbetriebsgemeinschaft und letztlich alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Pächter. Ferner ist eine enge Einbindung der Behörden und Verbände ganz wichtig. Der Gemeinde und ganz besonders dem Bürgermeister kommt eine - meiner Ansicht nach - entscheidende Rolle als Motivator und Moderator zu.



ProRad - Veranstaltung mit Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Am 18.08.2009 wurde das Landesbündnis ProRad gegründet, das in Baden-Württemberg die Förderung des Fahrradverkehrs und die Schaffung eines positiven Fahrradklimas als ein zentrales Handlungsfeld seiner Arbeit betrachtet.

Mitglieder des Landesbündnisses sind Landesministerien, Städte- und Gemeindetag, die im Landtag vertretenen Fraktionen, die Deutsche Bahn sowie verschiedene Verbände und Vereine. Auch das MLR, vertreten durch

Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, ist Mitglied im Landesbündnis ProRad.

Die Geschäftsführung wird vom Referat Landentwicklung wahrgenommen, da in Flurneuordnungen jährlich viele Kilometer landwirtschaftliche Wege ausgebaut werden, die auch als Radwege nutzbar sind.

Um Fahrradfahren schon bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, wurde im Rahmen des Landesbündnisses ProRad im zweiten Schulhalbjahr 2010 ein Schulkunstwettbewerb durchgeführt. Einzelne Schülerinnen und Schüler, aber auch ganze Klassen, konnten sich mit Kunstwerken zum Thema „Fahrrad“ an diesem Wett-



ProRad - Veranstaltung mit Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

bewerb beteiligen. Das Spektrum der von den Schülerinnen und Schülern aller Schularten und Klassenstufen eingereichten Kunstwerke war dabei riesig.

Neben vielen attraktiven Preisen gab es selbstverständlich einen Hauptpreis: Die Siegerklasse durfte gemeinsam mit Frau Staatssekretärin auf dem Lautertalweg im Kreis Reutlingen Fahrrad fahren und anschließend das Haupt- und Landgestüt Marbach besichtigen.

Gewonnen hat die Klasse 7c des Offenburger Schiller-Gymnasiums, die sich den Sieg mit ihren beeindruckenden, aus Draht geformten Fahrradskulpturen gesichert hat. Mit dieser Siegerklasse radelte Frau Staats-

sekretärin Gurr-Hirsch an einem leider kühlen Tag im Oktober auf einer abwechslungsreichen Tour durch die wunderschöne Landschaft des Lautertals.

Warm geradelt erreichten alle gesund und munter ihr Endziel: Das Marbacher Haupt- und Landgestüt.

Dort lernten die 33 Schülerinnen und Schüler bei einer Führung in und um die Ställe viel über die Pferde und durften sich die imposanten Marbacher auch mal aus der Nähe ansehen.



Staatsmedaille in Gold

Für seine besonderen Verdienste um Vogtsburg und den Kaiserstuhl als wichtige Teile des ländlichen Raumes erhielt Bürgermeister Gabriel Schweizer im September 2010 auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart die Staatsmedaille in Gold. Seit seinem Amtsantritt im Jahre 1991 hat sich Gabriel Schweizer im Besonderen dem Thema Flurneuordnung gewidmet. „Sie haben sich beispielhaft für die Verknüpfung der Flurneuordnung mit der nachhaltigen Ortskernsanierung und der Innenentwicklung eingesetzt“, lobte bei der Ehrung der Minister Rudolf Köberle MdL. Zahlreiche Vorhaben des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum hätten Vogtsburg und seine Ortsteile vorangebracht.

Vogtsburg ist die flächengrößte Weinbau betreibende Gemeinde in Baden-Württemberg, für die auch Wein-tourismus eine besondere Rolle spielt. Mit Vernunft und Überzeugungskraft habe sich Gabriel Schweizer für Bewirtschafter genauso eingesetzt wie für Ökologie und Naturschutz.

Sein Talent als engagierter und umsichtiger Moderator habe er auch in schwierigen Situationen wie bei der Maikäferbekämpfung im hochsensiblen Gebiet des Kaiserstuhls bewiesen. „Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten sind wichtige Säulen einer aktiven Gesellschaft. Unsere Zeit ist geprägt durch ho-

hen Leistungs- und Wettbewerbsdruck und zunehmende Individualisierung. Gerade in diesen Zeiten brauchen wir Persönlichkeiten, die nicht ihr Eigeninteresse in den Vordergrund stellen, sondern sich gemeinsam mit anderen für unsere Gesellschaft einsetzen“, betonte der Minister. Gabriel Schweizer entgegnete, er verstehe diese Auszeichnung als Würdigung der Arbeit für den ländlichen Raum, an der viele beteiligt seien. Der Schlüssel für den Erfolg sei die gute Zusammenarbeit und er hoffe, dass dieses Gemeinschaftswerk auch künftig in diesem Geist weitergeführt werde.

Wichtige Themen seien ihm als Bürgermeister für die Zukunft unter anderem die innere Entwicklung der Ortsteile, die Breitbandversorgung, Flurneuordnungen sowie die Entwicklung der Talgänge.



Bundesverdienstkreuz am Bande

„Manfred Stutz hat durch sein vorbildliches Eintreten für seine Mitmenschen und für die Modernisierung des öffentlichen Dienstes Dank und Anerkennung verdient. Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die an der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv und konstruktiv mitwirken und damit das Land voranbringen“, sagte die Staatssekretärin im MLR, Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, im November 2010 bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande in Stuttgart. Seine berufliche Laufbahn hat Manfred Stutz vom Vermessungstechniker bis zum Referatsleiter im ehemaligen Landesamt für Flurneuordnung geführt.

Als Personalrat, führender Gewerkschafter und langjähriger Vorsitzender des Bundes der Technischen Beamten Baden-Württemberg (BTB) hat er vieles für seine Kolleginnen und Kollegen erreicht. Manfred Stutz ist auch als Pensionär immer noch aktiv: als stellvertretender Vorsitzender der BBW-Beamtenbund Tarifunion, als Mitglied der Bundesleitung BTB und als Mitglied im Landesmedienrat.

50 Jahre ÖbV

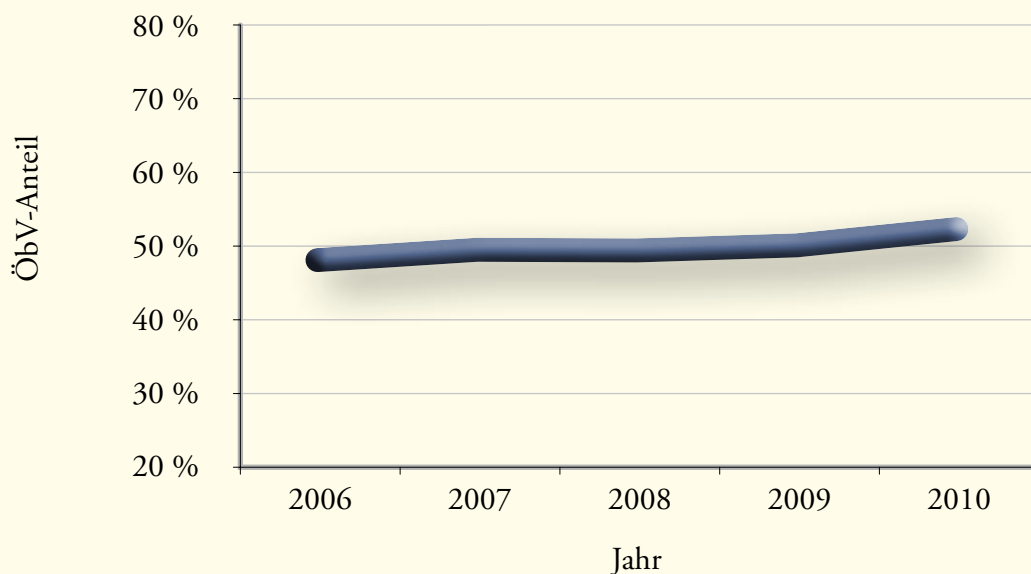
Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL überreichte im Dezember 2010 dem Seniorchef eines der größten b.-w. Vermessungsbüros, Herrn Dipl.-Ing. Alfred Hils, im Rahmen des 50-jährigen Bürojubiläums seine Entlassungsurkunde aus dem Amt des ÖbV. Mit dieser persönlichen Übergabe würdigte das Land Alfred Hils, für seine herausragenden Verdienste im hoheitlichen Vermessungswesen.

Neben seiner beruflichen Laufbahn, die 1958 als Leiter der Außenstelle Sindelfingen des staatlichen Vermessungsamtes Böblingen begann und sich 1961 mit einem eigenen ÖbV-Büro fortsetzte, weist Alfred Hils bis heute ein außerordentliches Engagement für das Vermessungswesen auf. Unter anderem war er 34 Jahre lang stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) und 12 Jahre Schatzmeister der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Für sein umfassendes Engagement wurde ihm im Jahr 1997 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.



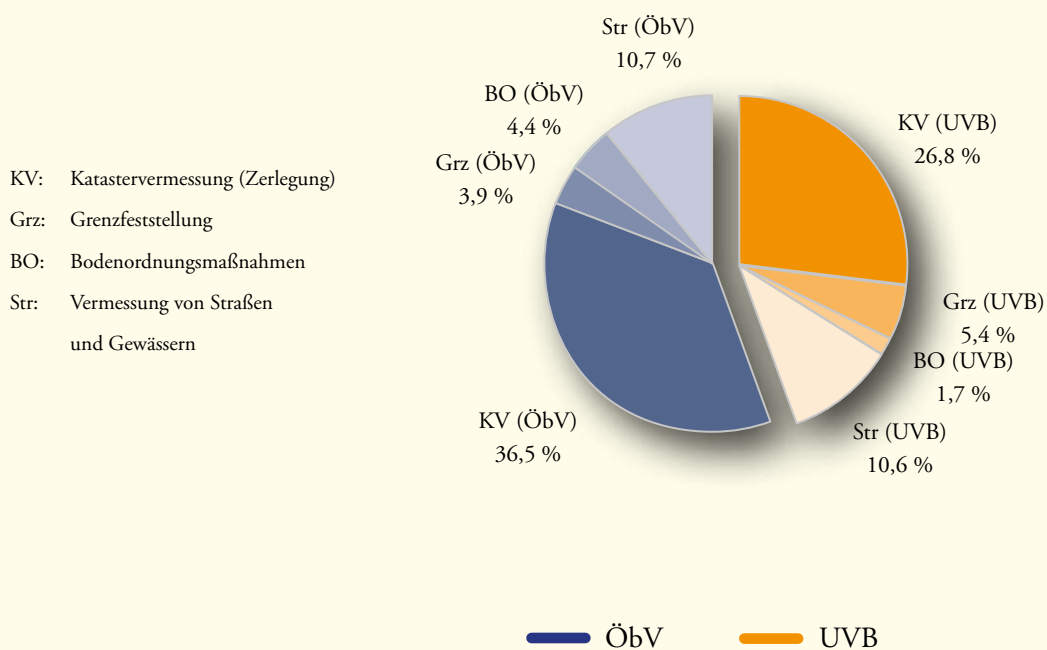
Statistische Angaben zur Geschäftstätigkeit der Unteren Vermessungsbehörden (UVB) in den Landkreisen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV)

Entwicklung des ÖbV-Anteils



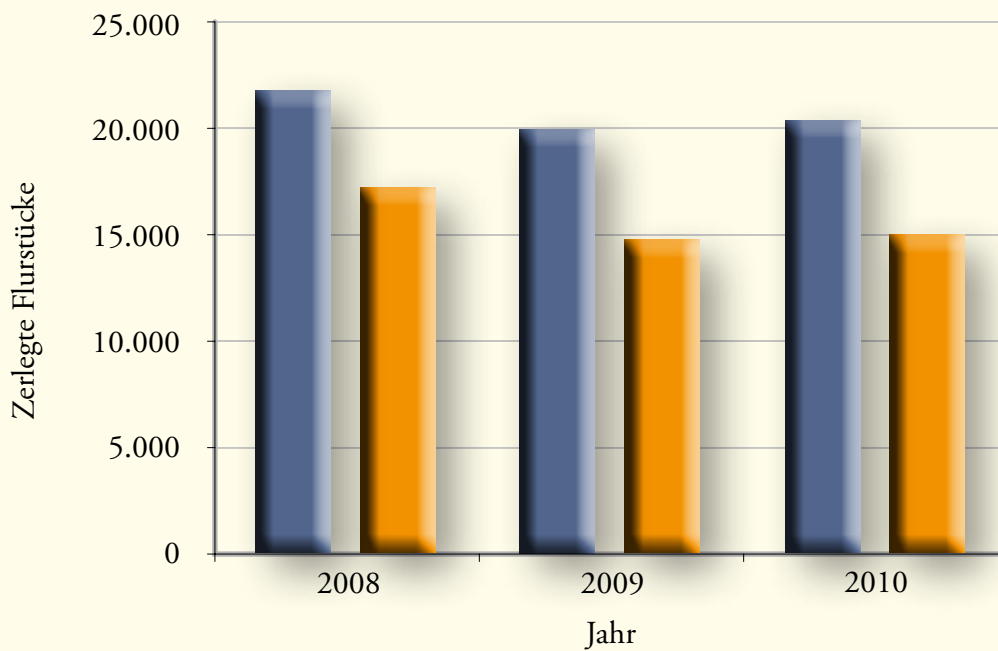
Gegenüber dem Vorjahr
erfolgte ein Anstieg des ÖbV-
Anteils um 2 % - Punkte.

Arbeitsanteile



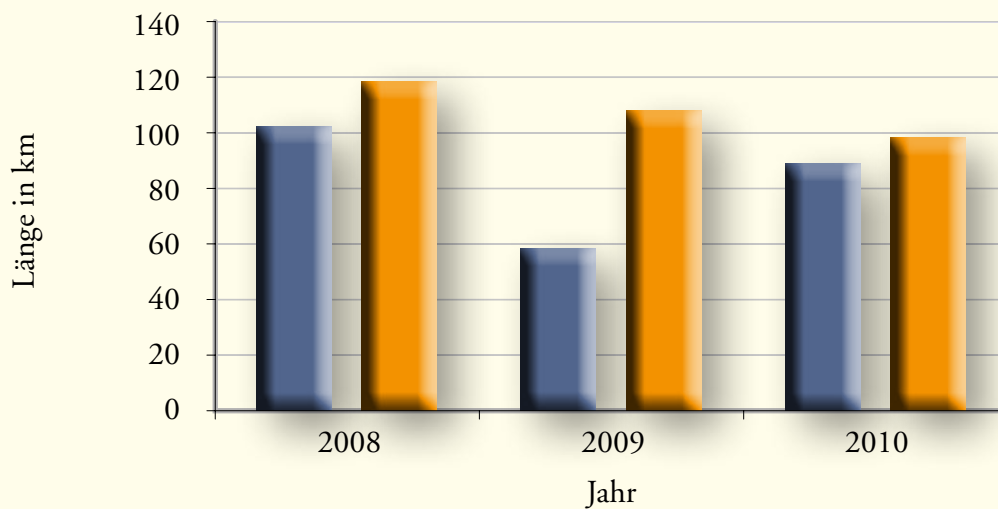
UVB und ÖbV teilen sich
die unterschiedlichen Liegen-
schaftsvermessungen.

Zerlegte Flurstücke bei Katastervermessungen



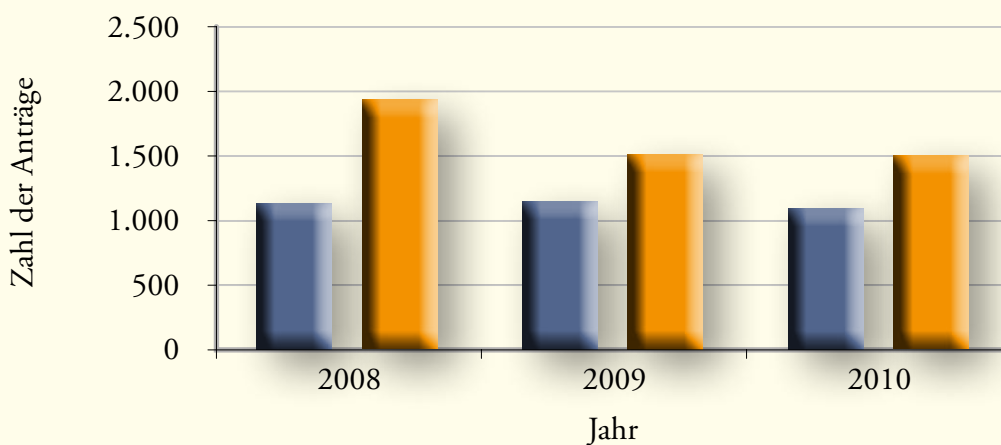
Der Rückgang der Anzahl zerlegter Flurstücke setzt sich in 2010 nicht fort.

Vermessungen an Straßen und Gewässern



In 2010 wurden von den ÖbV deutlich mehr km an Straßen- und Gewässervermessungen bearbeitet als im Vorjahr.

Grenzfeststellungen



Die Zahl der bearbeiteten Grenzfeststellungen in 2010 hält das Niveau von 2009.

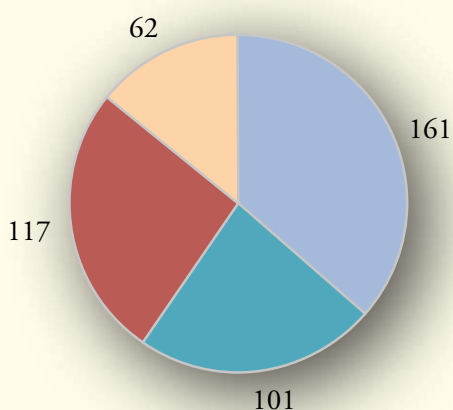
Bestand an Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Zum 31.12.2010 waren in Baden-Württemberg 441 Flurneuordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 313.345 Hektar in Bearbeitung. Die Verfahren werden in rund 480 Gemeinden mit etwa 270.000 Teilnehmern durchgeführt.

Die nachfolgenden Grafiken und Tabellen stellen die Zusammensetzung der Verfahren nach Verfahrensart, Anzahl und bearbeiteter Fläche dar. Bei 60 % der Verfahren handelt es sich um Regelverfahren mit integraler Zielsetzung, vereinfachte Verfahren und Rebverfahren. Etwa 27 % der Verfahren sind Unternehmensflurneu-

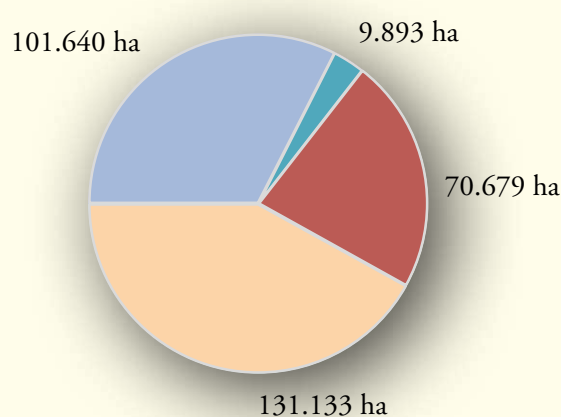
ordnungen nach § 86 und § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), bei denen die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur sowie die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur im Vordergrund stehen. Die restlichen Verfahren (14 %) sind Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren, die zu einem großen Teil im Schwarzwald durchgeführt werden und neben der Flächenzusammenlegung hauptsächlich der besseren Erschließung und der Offenhaltung unserer Kulturlandschaft dienen.

Anzahl der Verfahren

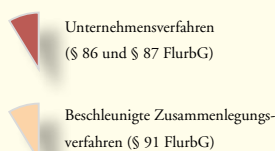
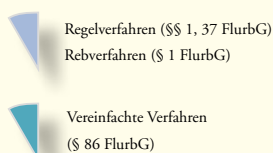


Summe 441 Verfahren

Verfahrensbestand

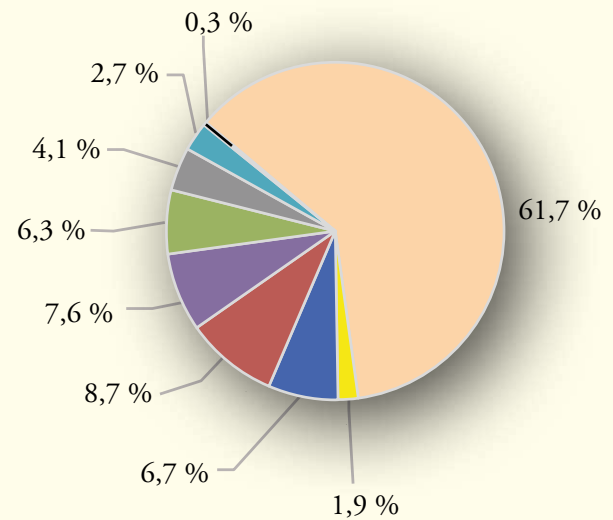


Summe 313.345 ha



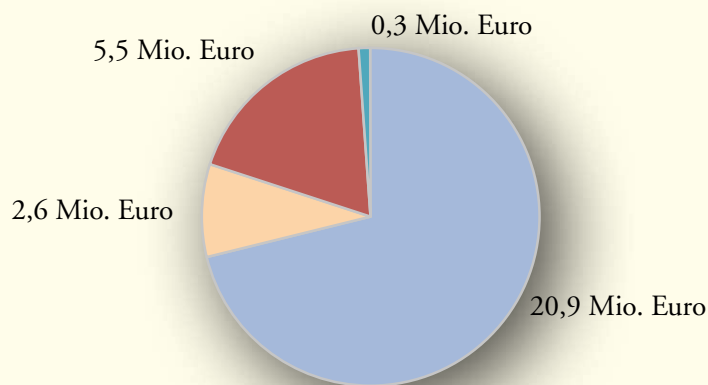
Finanzierung der Flurneuordnung

Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen. Den größten Anteil nehmen die Kosten für den Wegebau ein.



Übersicht Ausführungskosten in %

Ausführungskosten

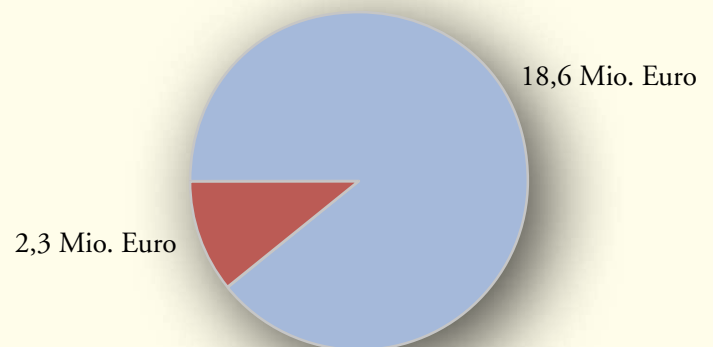


Ausführungskosten: 29,3 Mio. Euro



Die Ausführungskosten werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergeinschaften (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.

Zuschüsse



Zuschüsse: 20,9 Mio. Euro



Der Hauptteil der Finanzierung setzt sich aus Zuschüssen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie der EU im Rahmen der Kofinanzierung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL) zusammen.

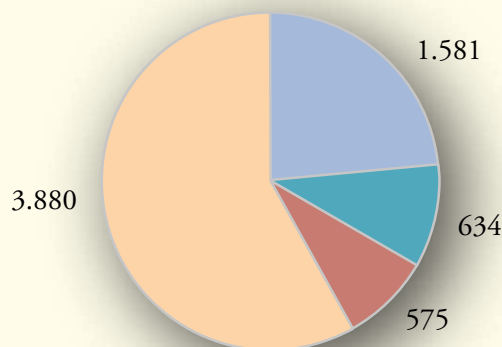
Bearbeitete Flurneuordnungsverfahren

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 29 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet. Gleichermäßen fanden 29 Verfahren ihren Verfahrensabschluss. Der Bestand an laufenden Verfahren blieb daher konstant.

Die Mehrzahl der neu angeordneten Verfahren sind vereinfachte Flurneuordnungsverfahren, die vor allem auf das Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Modernisierung ländlicher Wege zurückzuführen sind. Dieses Programm wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, stark beanspruchte ländliche Wege an die heutigen Anforderungen des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs anzupassen. Diese Modernisierung erfolgt vorrangig in vereinfachten Flurneuordnungsverfahren. Insgesamt wurden für diesen Zweck im Jahr 2010 16 Verfahren angeordnet.

Die anderen neu angeordneten Verfahren verteilen sich in gleichem Umfang auf Regelverfahren mit integraler Zielsetzung, Rebverfahren, Unternehmensflurneuordnungen nach § 86 und § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren.

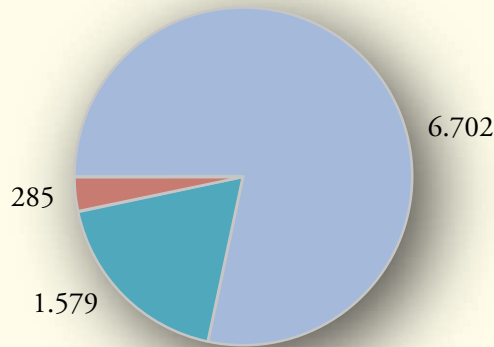
Anordnung in ha



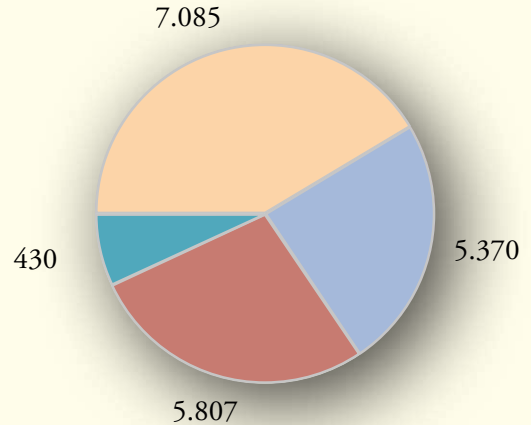
Anordnungen Landkreis	Verfahren	ha
Esslingen	Regierungsbezirk Stuttgart	
Göppingen	Köngen (Braikeweg)	13
Göppingen	Geislingen (Battenau/Haseläcker)	27
Heidenheim	Uhingen (Eckfeld)	23
Heilbronn	Dischingen (Sonderprogramm)	4
Heilbronn	Siegelsbach (Überfahrten)	20
Heilbronn	Neudenu-Siglingen (Brühl)	20
Hohenlohekreis	Bad Wimpfen (Säule/Neubuch)	9
Ludwigsburg	Ingelfingen (Lichteneck)	7
Main-Tauber-Kreis	Vaihingen an der Enz (Enzfeld)	13
Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim (B 19)	211
Main-Tauber-Kreis	Wittighausen-Untertwighausen (Schmachtenberg)	22
Ostalbkreis	Ahorn-Berolzheim (Kälbergrund)	5
Ostalbkreis	Durlangen (Sonderprogramm)	1
Ostalbkreis	Riesbürg-Pflaumloch (Sonderprogramm)	5
Ostalbkreis	Ellwangen-Pfahlheim (Sonderprogramm)	2
Rems-Murr-Kreis	Waiblingen (Investitionsprogramm)	1
Schwäbisch Hall	Satteldorf - Burleswagen (Ortslage)	9
	17 Verfahren	392
Freudenstadt	Regierungsbezirk Karlsruhe	
Karlsruhe	Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis	2.180
Rhein-Neckar-Kreis	Östringen-Odenheim (Stifterhof)	140
Rhein-Neckar-Kreis	Sinsheim-Ehrstädt	490
	Heddesheim (Lettenbäckerweg)	3
	4 Verfahren	2.813
Breisgau-Hochschwarzwald	Regierungsbezirk Freiburg	
Breisgau-Hochschwarzwald	Börsingen (L 114/L 116)	364
Emmendingen	Vogtsburg-Achkarren (Schneckenberg)	16
Konstanz	Winden	1.700
Lörrach	Moos-Iznang	150
Lörrach	Wieden (Knöpflesbrunnenweg)	318
Ortenaukreis	Schliengen (Äußerer Langrain)	1
	Kappelrodeck (Hofackerteich)	30
	7 Verfahren	2.579
Sigmaringen	Regierungsbezirk Tübingen	
	Veringenstadt-Veringendorf	887
	1 Verfahren	887
Land gesamt:	29 Verfahren	6.671



Besitzeinweisung in ha



Technische Abschlüsse in ha

Besitzeinweisungen
Landkreis

Landkreis	Verfahren	ha
Regierungsbezirk Stuttgart		
Böblingen	Rutesheim (Nordumfahrung)	184
Esslingen	Köngen (Braikeweg)	13
Göppingen	Geislingen (Battenau/Haseläcker)	27
Göppingen	UHINGEN (Eckfeld)	23
Heidenheim	Dischingen (Sonderprogramm)	4
Heilbronn	Zaberfeld-Leonbronn/Ochsenburg	792
Heilbronn	Obersulm (RHB Seebächle)	16
Heilbronn	Bad Wimpfen (Säule/Neubruhl)	9
Hohenlohekreis	Schöntal-Aschhausen	883
Main-Tauber-Kreis	Grünsfeld (Am breiten Steg)	3
Ostalbkreis	Durlangen (Sonderprogramm)	1
Ostalbkreis	Riesbürg-Pflaumloch (Sonderprogramm)	5
Ostalbkreis	Ellwangen-Pfahlheim (Sonderprogramm)	2
Rems-Murr-Kreis	Waiblingen (Investitionsprogramm)	1
Schwäbisch Hall	Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell	710
Schwäbisch Hall	Mainhardt-Bubenorbis	327
Schwäbisch Hall	Wallhausen/Rot am See(Wald)	112
Schwäbisch Hall	Satteldorf-Volkershausen (Sächlesberg)	38
Schwäbisch Hall	Rot am See-Hausen am Bach	32
	19 Verfahren	3.182
Regierungsbezirk Karlsruhe		
Enzkreis	Neuhausen-Steinegg	3
Freudenstadt	Alpirsbach-Peterzell/Hönweiler	30
Freudenstadt	Pfalzgrafenweiler-Neunufra	2
Karlsruhe	Karlsbad-Auerbach	402
Karlsruhe	Gondelsheim-Dossental	34
Neckar-Odenwald-Kreis	Osterburken-Schlierstadt (HWS)	85
Rastatt	Au am Rhein	4
Rhein-Neckar-Kreis	Sinsheim-Hilsbach (Eichelberg)	16
Rhein-Neckar-Kreis	Heddesheim (Lettenbächeweg)	3
	9 Verfahren	579
Regierungsbezirk Freiburg		
Breisgau-Hochschwarzwald	Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben)	10
Breisgau-Hochschwarzwald	Vogtsburg-Oberrotweil (Ebnet)	18
Lörrach	Rheinfelden (A 861)	525
Ortenaukreis	Ohlsbach (Südwest)	108
Tuttlingen	Trossingen-Schura (Eschweg)	1
Tuttlingen	Trossingen (Untere Mühle)	3
Waldshut	Laufenburg-Binzgen (A 98)	286
	7 Verfahren	951
Regierungsbezirk Tübingen		
Alb-Donau-Kreis	Ehingen-Dächingen	804
Alb-Donau-Kreis	Laichingen-Suppingen (Schlichtenweg)	1
Alb-Donau-Kreis	Beimerstetten (Alter Beimerstetter Weg)	2
Biberach	Erlenmoos-Eichbühl/Oberstetten	702
Bodenseekreis	Oberteuringen (Wege)	5
Ravensburg	Kißlegg	380
Ravensburg	Wolpertswende-Vorsee	23
Ravensburg	Leutkirch-Herlazhofen	8
Tübingen	Starzach (Höhengemeinden)	1.930
	9 Verfahren	3.855
Land gesamt:	44 Verfahren	8.567

Technischer Abschluss
Landkreis

Landkreis	Verfahren	ha
Regierungsbezirk Stuttgart		
Böblingen	Ehningen (Döffinger Pfad)	2
Heidenheim	Dischingen (Sonderprogramm)	4
Heilbronn	Eppingen-Mühlbach	321
Hohenlohekreis	Niedernhall (Engweg 3)	20
Main-Tauber-Kreis	Ahorn-Berolzheim (Kälbergrund)	5
Ostalbkreis	Unterschneidheim	1.340
Schwäbisch Hall	Stimpfach-Weipertshofen	1.309
Schwäbisch Hall	Rosengarten-Tullau	84
Schwäbisch Hall	Rot am See-Hausen am Bach	32
	9 Verfahren	3.117
Regierungsbezirk Karlsruhe		
Karlsruhe	Zaisenhausen (B 293)	1.035
Karlsruhe	Ettlingen (B 3)	447
Neckar-Odenwald-Kreis	Waldmühlbach II	56
Neckar-Odenwald-Kreis	Rittersbach (Ortslug)	15
Rhein-Neckar-Kreis	Malsch (Aue)	277
Rhein-Neckar-Kreis	Mauer (B 45)	240
	6 Verfahren	2.070
Regierungsbezirk Freiburg		
Breisgau-Hochschwarzwald	Staufen (Schloßberg)	7
Emmendingen	Freiamt	5.230
Emmendingen	Elzach-Yach	1.855
Konstanz	Stockach/Bodman-Ludwigshafen (B31)	279
Konstanz	Mühlingen-Mainwangen	507
Ortenaukreis	Appenweiler-Nesselried (Finstertal)	17
Ortenaukreis	Durbach (Hespengrund)	13
Waldshut	Ühlingen-Birkendorf-Untermettingen	1.277
	8 Verfahren	9.185
Regierungsbezirk Tübingen		
Alb-Donau-Kreis	Allmendingen (Siegental)	217
Alb-Donau-Kreis	Laichingen-Machtolsheim (L 230)	1.699
Bodenseekreis	Oberteuringen (Wege)	5
Reutlingen	St.Johann-Lonsingen/Gächingen	1.611
Reutlingen	Münsingen-Bichishausen	298
Reutlingen	Münsingen-Bremelau (B 465)	490
	6 Verfahren	4.320
Land gesamt:	29 Verfahren	18.692
Anordnung Summe		6.670 ha
Besitzeinweisung Summe		8.566 ha
Technische Abschlüsse Summe		18.692 ha

Literatur

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Dr. Sven Polenz LL.M.
Aufbau einer Geodateninfrastruktur
Heft 8/2010, Seite 485

Das deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen 2011

Andreas Schleyer u.a.
Geodateninfrastruktur
Kapitel 13, Seite 269

Praxis des E-Government in Baden-Württemberg

Andreas Schleyer
Geodateninfrastruktur - Raumbezug und Servicekomponente für E-Government.
Kapitel III.5, Seite 323

INSPIRE - Grundlagen, Beispiele, Testergebnisse (Runder Tisch GIS e.V.)

Dieter Heß
INSPIRE in Baden-Württemberg
5. Auflage, März 2010, Kapitel 4.4, Seite 15

Der badische Winzer

Reinhard Vogel / Tim Ochßner
Querterrassierung - ein Zukunftsmodell auch für die
Badische Bergstraße?
Heft 12/2010, Seite 21

Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege

Martin Hahn / Thomas Meyer
Denkmalpflege und Flurneuordnung, Partnerschaftliches Engagement für die Kulturlandschaft
Denkmalpflege in Baden-Württemberg,
Heft 2/2010, Seite 94

Recht der Landwirtschaft

Assessor jur. Klaus Thomas
Das neue Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege und seine Wirkung auf die Anwendung des Flurbereinigungsgesetzes und die Urproduktion
RdL 2010, Nr. 02, Seite 29

Landinfo

Franz Geberth / Martina Stock
Perspektiven und Potenziale metropolnaher ländlicher Regionen
Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (Herausgeber),
Heft 2/2010, Seite 26

Literatur

Weiterführende Publikationen siehe:

Geoinformation und Landmanagement (zfv)
www.dvw.de

Allgemeine Vermessungs-Nachrichten (AVN)
www.wichmann-verlag.de

Flächenmanagement und Bodenordnung (fub)
www.luchterhand.de

Recht der Landwirtschaft
www.agricola-verlag.de

Weiterführende Links:

www.landentwicklung-mlr.baden-wuerttemberg.de
www.lgl-bw.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kernerplatz 10 - 70182 Stuttgart - Telefon: +49 0711 1260 - Telefax: +49 0711 1262255 - www.mlr.baden-wuerttemberg.de